

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mr.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mr., vierteljährlich 4,50 Mr. — Fest- und Versammlungsinscrite kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinscrite werden nicht angenommen.



Berantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Haubmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämlich in Bochum, Wiemelerstraße 38—42. Telefon: Atra. 98 u. 99. Telegr. Adr.: Altvorstand Bochum.

Strafandrohung gegen Arbeiter statt Reformen.

Unlängst hat der preußische Bergwerksminister Herr von Sydow in öffentlicher Rede das starke Steigen der bergmännischen Unfallziffern, und, da die berufsmögliche Betriebskontrolle zwed's Unfallverhütung in Preußen-Deutschland faktisch den akademisch vorgebildeten Bergamtsvertretern obliegt, damit das Fiasko der Bergakademiker als Grubenkontrolleure konstatiert. Was nun geschehen soll, das teilt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 60) in dieser Aufmachung mit:

„Gegen die Unfallgefahren im Bergbau.“

Bochum, 4. Juni. Das Oberbergamt Dortmund geht bei der Beurteilung der Ursachen der Steigerung der Unfälle von der Ansicht aus, daß sich in neuerer Zeit die Notwendigkeit ergeben habe, fremde und ungeliebte Arbeiter in großen Massen einzustellen. An einzelne Bechen wurde demgemäß folgende Bekanntmachung gerichtet:

„Die Zahl der durch Stein- und Kohlenfall im Bergrevier Nord-Bochum verursachten tödlichen Unfälle hat 1913 die letzten voraufgehenden Jahre weit überschritten, auf 1000 Mann unter Tage 1,29 betragen, d. h. mindestens jeder tausendste Mann hat durch Stein- und Kohlenfall sein Leben verloren. Aus gleicher Veranlassung entfallen auf 1000 Mann unter Tage mehr als 16 Fälle von über zweidrigiger Arbeitsunfähigkeit. Diese hohen Bahnen verlassen, auf die schärfste Bedrohung der betriebspolitischen und bergpolizeilichen Bestimmungen bezüglich Aussones und Versches hinzuweisen. Insbesondere werden die Ortsältesten (1) auf die ihnen im § 28 Abs. 4 übertragene Verantwortung der Bergpolizeiverordnung auferksam gemacht. Dahn gehörte vor allen ihre Sorge für dichten Bergvertrag in den Streben. Höhträume im Bergvertrag zu lassen, besteht gegen § 27 der Bergpolizeiverordnung und wird, ebenso wie Nachlässigkeit im Ausbau, zulastig die Bestrafung der verantwortlichen Personen zur Folge haben.“

Die Bekanntmachung wurde den Grubenbeamten zur Kenntnis gebracht und der Belegschaft durch Aushang bekannt gemacht.“

Diese Notiz muß man mehrmals lesen und reiflich überlegen, um die volle Bedeutung des oberbergamtlichen Vorgehens zu begreifen.

Das Oberbergamt erkennt also die „Notwendigkeit“ an, fremde und ungeliebte Arbeiter in großen Massen (1) im Grubenbetrieb einzustellen!!! Die Belegschaftsvermehrung betrifft in der Hauptsache die neueren, auch tiefsten Schächte, in denen der Regel nach der Gebirgsdruck anstärkt ist; daher auch der tödliche Stein- und Kohlenfall am häufigsten eintritt. Außerdem ist hier die Entwicklung der lebensgefährlichen Gase am ausgedehntesten.

Die in diesen Schächten beschäftigte Belegschaft müßte sich dementsprechend am meisten aus fachmännisch tüchtig geschulten Kräften zusammensetzen. Über das gerade Gegenteil geschieht! Die Massen ungeliebter Arbeiter werden vorzugsweise in diesen gefährlichsten neuen Gruben angelegt!

Nach § 333 der Bergpolizeiverordnung für die Steinkohlenbergwerke, Verwaltungsbezirk des Königlichen Oberbergamts in Dortmund vom 1. Januar 1911, dürfen „zur selbstständigen Ausführung von Hauerarbeiten ... nur solche Personen zugelassen werden, die das 21. Jahr vollendet sowie mindestens drei Jahre unter Tage gearbeitet haben und während dieser Zeit wenigstens ein Jahr mit Hauerarbeiten beim Steinkohlenbergbau unter der Aufsicht eines selbstständigen Hauers tätig gewesen sind.“

Wollten die Bergrevierbeamten einmal recht gründlich die Beachtung dieser Vorschrift kontrollieren, so würden sie unzählige Verstöße da gegen entdecken. Aber freilich, nachdem sich das Oberbergamt selbst von der „Notwendigkeit“, sogar in „großen Massen“ ungeliebte Arbeiter (auf das „fremde“ ist hier nicht das entscheidende Gewicht zu legen) einzustellen, überzeugt hat, ist die Sorglosigkeit der betreffenden Grubenverwaltungen bei der Beachtung des § 333 der B.-P.-V. nur zu verständlich. Als die Grubenbetriebe weit weniger gefährlich waren wie heutzutage, hat die Bergbehörde besser auf die Beschäftigung betriebskundiger Leute geachtet.

Bei der dritten Lesung des Berggesetzes im preußischen Landtag am 22. Mai d. J. trug Kamerad Hue vor, von welcher „fachmännischen“ Qualität gewisse Streikbrecher auf Kostenbach waren. Darauf antwortete der Oberbergbaupräsidenten Herr v. Belen:

„Dann hat Herr Abgeordneter Hue, da ich gerade das Wort habe, sich auf die Bechen Kostenbach bezo gen, wo eine ganze Reihe von Leuten beschäftigt worden wären, die als Hauer noch nie in der Grube tätig gewesen wären. Darauf sagt die Bergpolizeiverordnung im Bonner Bezirk im § 184:“

„Selbständige Hauerarbeiten dürfen nur solche Personen ausführen, die mindestens drei Jahre in der Grube gearbeitet haben und davon ein Jahr mit Hauerarbeiten beschäftigt gewesen sind.“ (Hört, hört!) — der zweite Absatz des § 184 lautet dann:

„Bei der Aus- und Vorrichtung, dem Abbau und dem Grubenbau muß an allen Arbeitsorten in jeder Schicht wenigstens ein Arbeiter zur selbständigen Ausführung von Hauerarbeit befähigt sein.“

Das heißt mit anderen Worten: wenn vor einer betreffenden Arbeit ein Arbeiter war, der die Qualifikation zur selbständigen Hauerarbeit hatte — und es sind dort noch andere Leute gewesen, die die Qualifikation noch nicht hatten —, dann hat die betreffende Verwaltung nicht gegen die Bergpolizeiverordnung gehandelt. Ob es an sich richtig und zweckmäßig war, soll dahingestellt bleiben. Die Bestimmung der Bergpolizeiverordnung würde, wenn ein Mann an dem betreffenden Ort gewesen ist, der drei Jahre lang Hauerarbeit verrichtet hat, zur selbständigen Ausführung von Hauerarbeit befähigt war, innegeschalten werden sein, und es würden andere Leute hier, ebenfalls befähigt werden können, die nicht die Fähigkeiten und die noch nicht in der Grube tätig gewesen waren. Wie gesagt, ob das richtig und zweckmäßig war, ist eine andere Sache.“

Der Herr Oberberghauptmann ließ es danach immerhin noch dahingestellt, ob die übliche Auslegung der Vorschriften über die Vorbildung der Hauer „richtig und zweckmäßig“ ist. Wir sind der Ansicht, daß sie die natürlichen

Betriebsgefahren ganz wesentlich erhöht und darum verboten werden müssen.

Nun aber bekennt sich ein Königlich Preußisches Oberbergamt sogar zu der Ansicht der Grubenbesitzer, daß es „notwendig“ sei, ungeliebte Arbeiter in „großen Massen“ einzustellen! Und das geschieht gleichzeitig mit der Bekanntmachung einer Mahnung zum vorsichtigeren, sachverständigen Ausbau und einer Strafandrohung gegen die „verantwortlichen Personen“!

Als solche werden aber nicht etwa die auf ständige Ermäßigung der Selbstkosten drängenden Aktionäre und Auktionärsbesitzer, nicht die diesen direkt unterstehenden obersten Betriebsleiter genannt, sondern „insbesondere“ — die Ortsältesten! Ausgerechnet die Arbeiter, die das Gedinge nehmen müssen wie die Betriebsleiter es dictieren, die Arbeiter werden jetzt „insbesondere“ für die Befolgung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich gemacht und mit Strafen bedroht!

Wer die Betriebsverhältnisse, vornehmlich die duldende Stellung des Ortsältesten bei der sogenannten „Gedingevereinbarung“ kennt, wird wissen, warum wir gegen die Bekanntmachung des Oberbergamts den entschiedenen Protest erheben!

Die Kameradschaften haben noch kein wirkliches Mitbestimmungsrecht bei der Normierung der Bestimmungen des Arbeitsvertrages. Den Arbeitern wird der Lohn und das Gedinge aufgezwungen und es werden den Kameradschaften dann auch unbezahlte Nebenarbeiten mit ins Gedinge gegeben, die sie in zahllosen Fällen nur sorgfältig ausführen können, wenn sie auf einen auskömmlichen Gedinge verdienst verzichten. Gerade um die jetzige Zeit laufen aus allen Revieren viele Klagen der Arbeiter über reduzierte Gedinge oder Aufbürdung von zeitraubenden Nebenarbeiten ohne Gedingeerhöhung ein. Das Brot ist verteuert, die Löne und Gedinge sind dagegen gedrückt, was ist natürlich als das Bestreben der Kameradschaften, zunächst einmal zu versuchen, bei diesem Gedinge einen ausreichenden Lebenslohn herauszuschaffen! Infolgedessen bleiben die Nebenarbeiten zurück oder werden in aller Hast weniger sorgfältig als notwendig ist, ausgeführt. Das ist so natürlich und so bekannt, daß man fragen muß, ob denn das Oberbergamt so betriebsfreind ist und darum nicht wissen kann, daß es auch einen auskömmlichen Gedingesatz vorschreiben und zur Durchführung bringen muss, wenn es den Arbeitern, „insbesondere den Ortsältesten“ die Last der Verantwortung für „dichten Bergvertrag“ usw. aufbürdet!

So wie die Dinge heute (wie wir hervorheben in erster Linie wegen der Neinigkeit und der Organisation) lauhet unter den Bergleuten liegen, bedeutet die Strafandrohung des Oberbergamts die Verfolgung von Menschen, die tatsächlich abhängig sind von dem Grunderken und den Anordnungen der obersten Betriebsleiter, die wieder im Auftrage der Aktionäre und Auktionärsbesitzer handeln. Die eigentlichen Verantwortlichen werden frei ausgehen, auf den untersten Beamten und den Arbeitern soll die Verantwortung lasten!

Wie kann der Ortsälteste — vorausgesetzt, daß er selber ein tüchtig geschulter Fachmann ist — die Verantwortung für sorgfältiges Verbauen übernehmen, wenn ihm ungeliebte Leute zur Verfügung gestellt und ihm außerdem die zur Zeit wieder stärker vorgenommene Gedingereduzierung aufgehalst werden? Wie können die Ortsältesten, wie können die Steiger für die Sicherheit haftbar sein, wenn ihnen kein genügendes Holz usw. geliefert wird, oder nicht genügend Reparaturarbeiter zur Verfügung gestellt sind? Ob dies geschieht, daß hängt von der obersten Betriebsleitung ab, aber diese ist gedeckt durch die „Verantwortlichkeit“ der Ortsältesten und der Steiger! Die eigentlich Schuldigen können sich leicht der Bestrafung entziehen.

Als vor Jahren die große preußische Kommission zur Untersuchung der Ursachen der tödlichen Stein- und Kohlenfälle ihre Berichte herausgab, las man darin, es sei sehr empfehlenswert, den im Gedinge schaffenden Gewinnungsarbeitern möglichst wenig Nebenarbeiten aufzutragen, diese vielmehr, namentlich den Bergvertrag, durch besondere Reparaturarbeiter ausführen zu lassen. Die Bekanntmachung des Oberbergamts trägt dieser sehr beherrschenden Empfehlung keine Rechnung, sondern kann eher als ein Anreiz zur Übertragung von Nebenarbeiten auf die Gewinnungsarbeiten empfunden werden. Damit wird so wenig wie mit der offiziellen Erklärung, die massenhafte Anlegung ungeliebter Arbeiter sei notwendig, dem Anschwellen des Blutstroms Einhalt getan.

Die Arbeiter verlangen eine wirkliche Reform der Betriebskontrolle, sie verwerfen die weiße Salbe des Sicherheitsmannsgeistes und fordern von dem Grubenkapital absolut unabhängige Arbeiterkontrolleure. Das Steigen der Unfallziffern kann nicht bestritten werden. Statt aber Reformen einzuleiten, erklärt ein Königlich Preußisches Oberbergamt die massenhafte Anlegung betriebsfremder Arbeiter für „nötig“ und bedroht die Arbeiter mit Strafverfolgung für Sünden, für die die maßgebenden Kapitalisten und Betriebsleiter verantwortlich sind. Soviel sind wir nun schon gekommen infolge der verderblichen Gleichgültigkeit innerhalb der Bergarbeiterchaft.

Wir protestieren entschieden gegen das Vorgehen des Oberbergamts! Wir rufen die Bergarbeiter dringend auf zur manhaftesten Abwehr einer Maßregel, die letzten Endes darauf hinauslaufen muß, den Arbeitern die Hauptshulb an der Vermehrung der blutigen Betriebsopfer aufzubürden und dann wer weiß wie vielen tausenden Bergleuten schwere Geldstrafen und sogar Gefängnis eintragen wird!

Bergleute, Kameraden, wenn ihr diese Maßregel ruhig, ohne Widerstand hinnehmen, dann wissen die Unternehmer, daß sie mit euch machen können was sie wollen. Nur wehren bringt Ehre!!

Berichte der Bergbehörden.

IV.

Im Gegensatz zu den Berginspektoren berichten mehrere Fabrikinspektoren in anerkennender Weise über die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen. So berichtet Geheimer Regierungsrat Mangelsdorff in Potsdam:

Die Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung der 24stündigen Wechselschichten an den Sonntagen haben auch im Berichtsjahe weitere Fortschritte gemacht. In einigen Großbetrieben haben die Gewerkschaften mit Erfolg auf Einschränkung des Nebenstundenwerts hingewirkt.“

Geheimer Regierungsrat Rittershausen in Erfurt berichtet:

„Mit den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter haben die Beamten der Gewerbeinspektion wie früher in Verbindung gestanden und an den Versammlungen der Vertriebsvereine, soweit es im dienstlichen Interesse lag, teilgenommen. Die Bevölkerung des Bergarbeiterverbandes, Bauarbeiterverbandes, des deutschen Bäderarbeiterverbandes, des deutschen Metallarbeiterverbandes und des Arbeiterssekretariats in Erfurt wurden genau untersucht, die vorhandenen Mittelstände besichtigt und in vier Fällen eine Bestrafung der Gewerbeunternehmer wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung herbeigeführt.“

Im Verhältnis zu der großen Summe sozialer Tätigkeit, die von den Gewerkschaften in aller Stille ausgeübt wird, sind diese Anerkennungen gering. In den Berichten der Bergbehörden aber findet sich darüber überhaupt nichts. Selbst über die gelben Werkvereine bringen die Berichte nur einige kurze Mitteilungen. So berichtet Bergrat Gerlach, Essen II: „Die auf den häufigsten Bechen bestehenden Werkvereine haben wesentlich an Mitgliederzahl zugenommen, wo zu der in jahrl. Zählungen eine Streik im Jahre 1912 erheblich beigetragen hat.“

Für die „Christen“ wird es besonders erhebend wirken, hier amtlich zu erfahren, daß sie durch ihren Streik 1912 nicht nur den sonst sicherer Erfolg bereitete, sondern sich auch die gelbe Konkurrenz großgezogen haben.

Geheimer Bergrat Neumann-Werden berichtet, daß von der Belegschaft der Essener Steinkohlenbergwerke A.G. auf unserer Verband, den „christlichen“ Gewerbeverein und den gelben Werkverein je etwa 20 Prozent entfallen; das sei „ein Zeichen für den allgemeinen Rückgang des alten Verbandes und für die fortlaufende Entwicklung der auf christlicher und nationaler Grundlage beruhenden Werkvereine.“

Aus der angeblich fortlaufenden Entwicklung der Gelben auf einen Rückgang unseres Verbandes zu schließen, ist doch wirklich gewagt. Hier dürfte offenbar nur der Wunsch der Vater des Gedankens sein.

Bergrat Koeppe-Oberhausen berichtet, daß der gelbe Werkverein auf einigen Schachtanlagen der Gutehoffnungshütte (besonders Osterfeld) und auf Concordia festen Fuß gesetzt hat; sein Bestreben sei, bei durchaus nationaler Tendenz in erster Linie darauf gerichtet, Meinungsverschiedenheiten und Differenzen zwischen Bechenverwaltungen und Arbeiterschaft auf gütlichem Wege zum Auszug zu bringen. Er findet deshalb seitens der Bechen tatkräftige Förderung.“

Hier erhalten wir also von Bergrat Koeppe amtlich bestätigt, daß die gelben Werkvereine von den Bechen tatkräftig unterstützt werden. Dasselbe berichteten im Vorjahr Bergrat Richter-Goslar und Bergrat Müller-Wattencheid. Bergrat Richter-Goslar berichtet: „Die Bergünstigungen betreffen... die Unterstützung der Arbeiterwerkvereine durch Gewährung von Beihilfen, Stiftung von Fahnen“ usw. Bergrat Müller berichtete: „Im Laufe der nächsten Wochen (nach dem Streik). Die Red. schloß sich dann auf sämtlichen Bechen ein Teil der Belegschaft zusammen, um im Gegensatz zu den Streikorganisationen auf gütlichem Wege und in Einvernehmen mit den Arbeitgebern die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben. Zu diesem Zwecke wurden, soweit sie nicht bereits vor dem Streik vorhanden waren, sogenannte nationale Werkvereine auf den einzelnen Bechen ins Leben gerufen, deren Mitgliederzahl in ständigem Wachsen begriffen ist und die von den Bechenverwaltungen und durch Zuwendung von Geldmitteln und durch Ratschläge unterstützt werden. Ob die Tätigkeit der Werkvereine von dauerndem Nutzen sein wird, muß die Zukunft lehren.“

Ob die Gelben angesichts dieser amtlichen Zeugnisse nun noch wagen, ihre Abhängigkeit von den Bechen zu bestreiten? Leider scheinen die Gelben die gehegten Erwartungen nicht erfüllt zu haben, denn sie werden in den Berichten, wie gesagt, nur an einigen Stellen kurz erwähnt.

Um so ausgiebiger aber werden die sogenannten Wohlfahrteinrichtungen geschildert. Wie in früheren Jahren, wird auch jetzt alles erwähnt, z. B.: Werkwohnungen, zinsfreie Hausbauarbeiten, Schlafhäuser, Kaseren, Speiseanstalten, Volksschulen, Speisehäuser, Haushaltungsschulen, Handarbeitschulen, Kleinkinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Spielplätze, Brausebadanlagen, Prämienhäuser, Sportplätze, Turngeräte, Freizeitausflugsstellen, Rechtsberatungsstellen, Garten- und Ackerland, Streu- und Dungmittel, Saatfrüchte, Sparprämien, Jugendpflege, Werkssparassen, Stipendienfonds, Junglings-, Jugend- und Knappenvereine, gelbe Werkvereine, Vereinigungen der Frauenhilfe, vaterländische Frauenvereine und deren gleichgerichtete Bestrebungen der Charitas, Krankenschwestern, Pflegegeschwestern, Samariter, Rettungsklöppchen, Sanitätsfamilien, Kleefestküchen, Unterstützungsanstalten, Invalidenstiftung, Familienkassen, Weihnachtsgratifikationen, Weihnachtsprämiens, Weihnachtsgaben, Jubiläums geschenke, Jubiläumsprämien, Konfirmationsbeihilfen, Sedan- Kinderbeschwerungen, Erinnerungsmedaillen, Ehrenzeichen, goldene Erinnerungsmedaillen, Uhren, Anerkennungsurkunden, Teteauschrank, Milchauschank, Tasse aus alkoholfreien Getränken, Bibliotheken, Lesesäle, Bergmannsuniformen, Stiftung von Fahnen, Brennmaterialien, Deputatkohle, Brennholz, Bigaren, Kartoffeln, Brot, Weizkohl, Kraut, Leipziger Brodel, Kohl, Möhren, Hülsenfrüchte, Seltzerwasser, Mineralwasser, Kaffee, Kaffeemehl, Milch, Bouillon, Gele, andere Früchte, Fleisch, Schmalz, Butter, Mürsche, Eier, Butterkäse, andere Fische, Fleisch, Schmalz, Butter, Mürsche, Eier.

Der Herr Oberberghauptmann ließ es danach immerhin noch dahingestellt, ob die übliche Auslegung der Vorschriften über die Vorbildung der Hauer „richtig und zweckmäßig“ ist. Wir sind der Ansicht, daß sie die natürlichen

Schmieden, Margarine, Blumenkutter, Siegenzucht, Siegenzuchtvereine, Siegenmühle, Schneegötzinnung, Buchholz, Mietensammlungen, Kaninchenzuchtschäden, Wildschäden, Wiesengrundstücke, Weideplätze, Ställungen usw.

Wirklich eine erdrückende Fülle von "Wohlfahrtseinrichtungen" zum Wohlse der Werksbesitzer! Das haben denkende Arbeiter längst eingesehen. Und sie würden gern auf all die Wohlfahrtseinrichtungen verzichten, wenn sie ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen und den befreiteten Anteil am Ertrag ihrer Arbeit erhielten. Wie absehend die Arbeiter teilweise den "Wohlfahrtseinrichtungen" gegenüberstehen, ergibt sich aus dem vorjährigen Bericht des Berggrats Trainer-Zellerfeld, worin es heißt: "Das Interesse an der Berginspektion Elsterthal vor einigen Jahren erreichten Haushaltungsschule schien im Berichtsjahr bei der Arbeiterschaft nachzulassen."

Mit Urlaubsgewährung unter Fortzahlung des Lohnes sind die Werksbesitzer nicht so freigiebig. Darüber berichten:

Bergrat Droschinmann, Südb-Gleiwitz: "Urlaub bis zu sechs Tagen unter gleichzeitiger Zahlung eines bestimmten Geldbetrages erhielten hier (Staatswerke) 2070 (1989) Arbeiter. Aufgewendet wurden hierfür im ganzen 80 299 (26 259) Mark."

Bergrat Hofmann, Südb-Beuthen: "Beurlaubungen von Arbeitern bei freier Fahrt, Wohnung, Verpflegung nebst 8 Pf. täglicher Vergütung fanden in gleichen Umfang wie im Vorjahr und in denselben Aufenthaltsorten statt." (1910 erhielten 215, 1911: 419 Arbeiter Urlaub, für 1912 und 1913 fehlen die Angaben.)

Bergrat Herber, Ost-Benthen: "Erholungsurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes erhielten für je 14 Tage 12 Arbeiter des Steinkohlenwerkes cons. Heinrichgrube und 8 Arbeiter des Gräberzwerkes Blei-Schorle."

Bergrat Olivet, West-Cottbus: "Einige Werke bewilligen ihren Arbeitern nach zehnjähriger ununterbrochener Tätigkeit alljährlich einen Urlaub von sechs Tagen unter Fortgewährung des Lohnes."

Bergrat Riedert, Goslar: "Die Gewährung von einwöchigem Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes kam auf dem Bienenburger Kaliwerke wieder 80 Bergleuten zugute, ferner auf dem Ronneburgscher Bergwerk 25 Bergleute. Auf den Eisenerzgruben der Elseder Hütte erhielten 64 Bergarbeiter einen solchen Urlaub von je zwei Wochen. Dieser erst wenige Jahre alte Brauch hat sich bisher auf den anderen Bergwerken trotz seiner günstigen Erfolge noch nicht eingebürgert."

Bergrat Most, Südb-Hannover: "Beurlaubungen von Arbeitern unter Weiterzahlung des Lohnes fanden nur auf den beiden preußischen Steinkohlenbergwerken statt. Diese beurlaubten 517 Arbeiter und zahlten dabei insgesamt 11 470,20 Mk. Lohn weiter."

Bergrat Trainer, Zellerfeld: "Ein Erholungsurlaub von 3 bis 4 Tagen unter Weiterzahlung des Lohnes wurde 706 Arbeitern von Staatswerken bewilligt."

Bergrat Stoebehardt, Hamm: "Auf dem Königlichen Steinkohlenwerke Abbenbüren waren 14 Bergleute unter Fortzahlung des Lohnes beschäftigt."

Bergrat Löde, Dissenburg: "Von der Königlichen Berginspektion zu Dissenburg erhielten 4 Arbeiter bei Fortzahlung des Lohnes je 6 Tage Urlaub."

Bergrat Dr. Schulz, Deuts.-Klindoroth: "Die Gesellschaft des Altenbergs gewährte denjenigen Arbeitern, die regelmäßig ihre Arbeit aufnahmen, Urlaub unter Zahlung eines Betrags von täglich 4,50 Mk. für Bergleute und 3,50 Mk. für Tagearbeiter. Voraussetzung ist ein Dienstalter von mindestens 3 Jahren. Bergleute mit einem Dienstalter von 3 bis 5 Jahren erhielten einen Tag, solche mit einem Dienstalter von 5 bis 10 Jahren zwei Tage und solche mit einem Dienstalter von mehr als 10 Jahren drei Tage. Tagearbeiter mit einem Dienstalter von 5 bis 10 Jahren einen Tag und solche mit einem Dienstalter von mehr als 10 Jahren zwei Tage Urlaub. Arbeiter, die auf den bewilligten Urlaub verzichten, erhielten trotzdem den ihnen für die Urlaubstage zustehenden Betrag. Im Berichtsjahr ist 181 Arbeitern Urlaub gewährt worden, 117 haben ihn angezettet und 64 die Auszahlung des Betrags unter Verzicht auf den Urlaub vorgezogen."

Bergrat Oberschulte, Neunkirchen: "1031 (873) Bergleute erhielten Urlaub unter Fortzahlung ihres Lohnes, der in Summa 27 622 (22 917) Mk. ausmachte."

Menschenwürde.

Du bist ein Mensch!
Lass dich nicht schinden!
Du sollst dich nicht treten lassen!
Du sollst dich nicht unterdrücken lassen!
Du sollst dich nicht aussaugen lassen!
Du sollst den Eslavensinn von dir tun!
Du sollst dich nicht blicken vor einem lebendigen Menschen!
Denn er ist nicht mehr wie du!

Leopold Falck.

Was Brot ich esse, des Lied ich sing'.

Von garstigen Sprüchen in der Welt
so sehr kein einziger mit mißfällt,
als der mit seinem Wortgelting:
Was Brot ich esse, des Lied ich sing'.

Denn frischer stinkt so leicht kein Spruch,
als dieser da für Zug und Zug,
für Dortmundsgärt und Rosengarten —
Was Brot ich esse, des Lied ich sing'.

Wer ihn als Lösung sich erfor,
verschloß der Weisheit Tür und Tor;
er knüpft das Recht an den Beding:
Was Brot ich esse, des Lied ich sing'.

Im feierigen Nachmittag muss
der opfern Lust und Liebeslust,
Mut schaue, Weib und Kind lering —
Was Brot ich esse, des Lied ich sing'.

Zum glühet nicht der Sonne Gold;
Kein silbern Sternlein dünt ihr' gold;
Er rechnet bei des Monds Gedank:
Was Brot ich esse, des Lied ich sing'.

Wer dieses Wort im Grunde sagt,
hat feiger Selbstsucht sich verklagt;
wie schämen ihm mit Recht gering —
Was Brot ich esse, des Lied ich sing'.

Adolf Zapp.

Erinnerungen an 1889.

Von August Siegel

Seit der Unterdrückung des Rosenzugs-Vorstands im Jahre 1888 haben wir drei (Heinrich, Schröder, Siegel) uns jetzt mit dem Gedanken

Bergrat Post, Ost-Saarbrücken: "Wie im Vorjahr, wurde einer grüblerischen Anzahl von Bergleuten unter Fortzahlung des Lohnes, der sich insgesamt auf 41 812 Mk. belief, ein achttagiger Urlaub gewährt."

Bergrat Neumann, West-Saarbrücken: "Auf den staatlichen Werken ist in 1918 (1900) föllen den Bergleuten Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt worden. Die den Beurkundeten gezahlte Gesamtsumme belief sich auf 27 766 (28 482,17) Mk."

Von 765 066 Mann Gesamtbelegschaft in Preußen haben danach nur etwa 8000 gleich 1,04 Prozent einen kaum nennenswerten Urlaub und auch diese noch unter sehr erschwernden Bedingungen erhalten. Nicht der Erholungsbedürftige erhält Urlaub, sondern nur derjenige, der die Voraussetzungen erfüllt hat. Der Urlaub ist also im Grunde genommen eine Prämie für "Wohlbewohnt". Und für diesen Zweck wurden etwa 150 000 Mk. aufgewandt, macht pro Kopf der Belegschaft 19 Pf. in Wörtern: Neunzehn Pfennige! Im Vorjahr wurden auf den Kopf der Belegschaft 14 Pf. in Wörtern: Vierzehn Pfennige verwandt. Der Wert der Bergwerksproduktion in Deutschland betrug 1912 etwa 2800 Millionen Mark. Dagegen sind 150 000 Mark eine wirklich belanglose Bagatelle. Auch hier handeln die Werksbesitzer nach dem Satz: Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht nah. Was also ergibt sich mit alter Deutlichkeit, daß der von den Bergwerksbehörden so gerührte "Wohlfahrtssinn" der Werksbesitzer nur ein Scheinfeind ist, worin sie ihren Eigennutz in vorhülligen suchen. Nachalts: Gibt man den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen und einen gerechten Anteil am Ertrag ihrer Arbeit, und sie verzichten mit tausend Freuden auf die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen.

Bergarbeiterfragen im preußischen Landtag.

II.

Meine Herren (fährt Kamerad Sieg fort), ein Wort auch über die neuesten Berginspektorenberichte,

die uns erst vor einigen Wochen zur Verfügung gestellt worden sind. Sie enthalten wieder eine Reihe von astfälligen Ausführungen über die Sicherheitsmänner.

Einige Auszüge sind belebend über die Arbeiterschaft gehalten, so daß ich den lebhaftesten Protest dagegen erhebe. Ich habe als Angehöriger der Arbeiterschaft das unabdingte Recht gegen Beleidigungen der Angehörigen meiner Klasse Einspruch zu erheben, schon weil sie darauf hinauslaufen, die Qualifikation der Arbeiter zur Überwachung ihrer Interessen zu bestreiten und auf

diese Weise den „beschränkten Untertanenverstand“ der Arbeiter festzustellen, wie früher die Verantwortungsbehörde den „beschränkten Untertanenverstand“ auch bei den Vertretern der Bergwerksbesitzer finden kann. Die Berginspektorenberichte stellen zum Teil — nicht alle — die Sicherheitsmänner entweder als unfähige Trottel oder als Menschen ohne Verantwortungsgefühl hin, denen man kein Vertrauen schenken, keine Verantwortung zufließen könnte. (Hört, hört bei den Soz.) Und das wagt man in den amtlichen Berichten in voller Kenntnis des Unmanges zu schreiben, daß das Sicherheitsmänner gesetz gemacht worden ist um als weise Salze zu wirken (Sie wahrt bei den Soz.), damit die Arbeiter ins Unrecht gesetzt werden können. (Sie wahrt bei den Soz.) In raffinierter Weise ist dieses Rezept des Herrn Hilger besetzt worden. (Sie wahrt bei den Soz.), und dann wagt man es, vor der Öffentlichkeit, vor der Welt — solche Rechte gehen auch ins Ausland hincin — die deutschen Arbeiter der Unfähigkeit, der verantwortungslosen Schlechtheit zu gelten, obgleich man ganz genau weiß, daß es so kommen sollte, wie es jetzt bekommen ist. (Sie wahrt bei den Soz.) Ich werde bis zur nächsten Veratung des Bergelats dafür sorgen, daß das Geheimprotokoll der Verfassung der Grubenbeamten im hiesigen Palasthotel, wo das Sicherheitsmännergesetz zurecht gemacht worden ist, wörtlich jedem Herrn dieses Hauses zugeführt wird, und dann werden Sie sich selber überzeugen, ob ich Recht habe, mit Leibenschaft gegen jene Beschimpfung meiner Klassengenossen zu protestieren. Zu protestieren, weil ja die Abstecher diese Arbeiter ins Unrecht zu sehen, sie in ein Amt zu setzen, in dem sie keine Exekutive haben, dokumentarisch nachgewiesen ist und darum auch der Bergbehörde bekannt sein muß. (Sie wahrt bei den Soz.)

Mit welchem Recht urteilen eigentlich die Bergabteilungen, so abfällig über die Bergarbeiter? Was haben denn die Bergabteilungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung, der Werkskontrolle praktisch geleistet? Ich konstatiere, daß den Sicherheitsmännern nicht die geringste Exekutivgewalt übertragen ist; sie haben nichts zu seggen, sie haben nicht zu kontrollieren, wie, wann und was sie wollen. Alle tatsächlichen Ergebnisse sind nach wie vor den Bergabteilungen überlassen. Sie also sind es, die die volle amtliche Verantwortung, soweit überhaupt Menschen verantwortlich sind, für das Steigen der Unfälle, wie es

der Herr Minister konstatiert hat, zu tragen haben. (Sie wahrt bei den Soz.) Und was haben sie praktisch getan? Die angemeldeten Unfälle sind pro Tausend Bergarbeiter im deutschen Bergbau von 1887 bis 1912 von 71 auf 140 gestiegen. (Hört, hört bei den Soz.) Wir haben in Preußen weit mehr tödliche Bergverunfälle pro Tausend Arbeiter als Österreich, Belgien, Frankreich und Großbritannien. Ist etwa ein Zeugnis für die kontrollierenden Bergabteilungen? Gibt Ihnen dies Recht, über die Arbeiterschaft zu urteilen, wie es geschieht?

Das starke Abschwellen des Blutstromes im Bergbau ist unter der Aufsicht, unter der Kontrolle der Bergabteilungen geschehen, nicht unter der Kontrolle von Arbeiterschaftsvertretern.

Zu könne Ihnen an Hand meiner Erfahrungen, noch mehr aber an Hand der Erfahrung meiner Kameraden die lächerlichsten Geschichten über Verschlechterung der Bergabteilungen in den Grubenbetrieben mitteilen, derseinen Bergabteilungen, die über die Qualifikation der Arbeiter so abschließend urteilen. Ein einfacher Breiter verschlag, ein Streifzug macht den Herrn Akademiker schon stolz. Sie machen sich gar keine Vorstellung, in welch oft ulliger und älterer Weise die Bergabteilungen in der Grube hinterherschleichen und werben, wie es bei einem praktischen Arbeiter gar nicht möglich ist, weil er diese Schläge ja alle kennt.

Aus den angeführten Gründen habe ich gewiß allen Anlaß, die Regierung zu ersuchen, die Berginspektoren anzusetzen, sich in Ihren Berichten, in Ihren Urteilen über die Sicherheitsmänner an die tatsächlichen Machtsverhältnisse und Machtkräfte zu halten und nicht Leute zu beschuldigen, die diese Beschuldigungen nicht verdienen, was sie zur Erhöhung der Grubensicherheit für notwendig halten. (Sie wahrt bei den Soz.)

Die Berginspektoren teilen verschiedenlich mit, daß die gelben, die sogenannten

"wirtschaftsfriedlichen" Arbeitervereinigungen,

die Bergvereine, in erstaunlichem Maße in die Höhe gingen. Diese Freude kann man verstehen, wenn man daran denkt, daß der national-liberale "Deutsche Kurier" mitgeteilt hat, daß die gelben Bergvereine auch aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen bekommen. (Hört, hört bei den Soz.) Da kann man es allerdings verstehen, wenn die Amtspersonen die so unterstützten Gelben loben. Aber ich möchte doch die Herren, die darauf Wert legen, ein Urteil aus Arbeiterskreisen über die Zustände in den Industriebezirken zu bekommen, die sich immer mehr aufziehen, jetzt schon dringend warnen, auf Neuerungen und Erklärungen der gelben Organisationen den Wert zu legen, den man auf Arbeiterserklärungen legen muß. (Sie wahrt bei den Soz.) Die gelben Organisationen werden auch von den Werksbesitzern ausgenutzt. (Sie wahrt bei den Soz.) Ich bin in der Lage, Ihnen durch ein interessantes Birkular nachzuweisen, daß in der Tat die gelben Bergvereine Subsidien aus der Bergabteilung erhalten (Hört, hört bei den Soz.), und zwar lautet dieses Birkular folgendermaßen:

"Verband der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet."

Essen (Ruhr), den 29. April 1914.

An die sämtlichen Vereine des Provinzialverbandes.
Vom Kaiserlichen Statistischen Amt ist an die Bergvereine ein Fragebogen gerichtet worden, in dem auch gefragt wird, wieviel neben den eigenen Beiträgen der Mitglieder an Beiträgen insbesondere von den Werksleitungen dem Bergbau zugeschlossen sind. (Hört, hört bei den Soz.) Wir haben bekanntlich nie ein Sohl daran gewußt, daß wir Beiträge von Seiten der Werke als eine Selbstverständlichkeit betrachten. (Hört, hört bei den Soz.) Daß sie in den Bergabteilungen ihre Rechtfertigung finden, ist aber nicht erforderlich, daß die Höhe dieser Beiträge zur Debatte gestellt wird. (Hört, hört bei den Soz.) Wir empfehlen Ihnen deshalb, wenn Sie den Fragebogen ausfüllen, nur die Gesamteinnahme Ihres Vereins anzugeben (Hört, hört bei den Soz.), jegliche Spezifizierung der Einnahme aber zu unterlassen.

Mit herzhaftem Gruss
im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

J. A. Theodor Mundschau, Schriftführer.

Nun soll mich wundern, wann wieder einer der Herren vom Beobachtungsverein austritt und erklärt, daß die Gelben kein Geld aus den Beobachtungen bekommen. Meine Herren von der Regierung, Sie wollen aber auch bedenken, daß Ihnen dieses Birkular einen Fingerzeig dafür gibt, daß die Statistik, die auf Grund des vom Kaiserlichen Statistischen Amt ausgegangenen Fragebogens über die finanziellen Leistungen usw. der Arbeiterorganisationen aufgenommen wird, durch derartige Manipulationen indirekt gefälscht wird. (Sie wahrt bei den Soz.) Durch dieses Birkular ist dokumentarisch erwiesen, daß die Gelben von den Unternehmern mit ausgehalten werden und daß sie darum in ihren Erklärungen keinen Appell darauf machen können, als Arbeiterorganisationen gewertet zu werden. Das hat auch fürstlich Freiherr von Berlepsch erklärt. Die Berginspektorenberichte also loben das Fortschreiten der Gelben, und in demselben Bericht — es handelt sich um den Bericht von Bodum — heißt es auch, daß das Interesse an den Beobachtungen, an der Kontrolle bei den Sicherheitsmännern zurückgeht. Der Zusammenspiel mit dem Sohl zu verbessern und das kann ihm niemand verbieten.

Ich versprach ihm, mein möglichstes zu tun, habe auch Worte gehalten. Auf Bitten ist auch tatsächlich nichts vorgefallen. Solche Beamten, wie dieser einer war, waren allerdings eine Seltenheit. Am Tage nach der Unterredung wurde gestritten.

Nun noch etwas über unsere "Kaisereise". Als wir in Berlin ankamen, war die Zeit unseres Empfangs bei Wilhelm II. noch nicht festgesetzt, wir mußten uns also in einem Hotel einlogieren. Kaum waren wir eingerichtet, da quartierte sich in dem uns benachbarten Zimmer ein höherer Polizeibeamter aus Hamburg ein. Außerdem waren wir stets von Geheimpolizisten bewacht; ich weiß nicht, welche Angst vor uns oder Sorge man sich so um uns, daß uns kein Bett geschafft. Neben die Zusammenkunft mit dem Kaiser ist schon zum Lieberdruck geschrieben worden. Ich will jedoch ausdrücklich erwähnen, daß die Macht des Kaisers in der offiziellen Wiedergabe durch die Presse offiziell geändert worden ist zugunsten der Besitzer. Und der erwähnte leichte Satz: "Fahret nun nach Hause" usw. ist vom Kaiser überhaupt nicht gesprochen worden. Auf der Rückfahrt waren die Leute begeistert, daß sie eben beförderte Personen den Zug entlang gelaufen, um nachzusehen, welche Begleitung wir hatten. Ich habe darüber ein Bild von der Welt gewonnen, das ich nie vergessen werde.

Nun die Frage: wie ist der Streit entstanden? Die Besitzer haben natürlich sofort erklärt, daß er von außen hineingebracht sei, gewisse Agitatoren hätten die Bergleute aufgeschüttet. Richtig ist, daß der Arbeiterschaft geschildert worden ist, daß der langjährige Streit die Arbeiter einig gemacht und die Katastrophe herausbeschworen hat. Ich persönlich glaube aber, daß die Beobachtungen die Arbeiter bewußt und mit Absicht in den Streit getrieben haben, in der Erwartung, daß er unglücklich enden und damit die sachliche Gründung der Organisation, wovon die Herren Kenntnis hatten, verhindert werde. Ich bin zu dieser Überzeugung gekommen durch ein Gespräch, das ich nach dem Streit mit einem Direktor hatte. Nach dem Streit hatten wir noch zwei volle Wochen lang zu tun. Nebenbei wurden wir verlangt, weil die Arbeiter brutal behandelt wurden und als Mordwurf darum ganze Bergabteilungen die Aufsicht verworfen. Da mußten wir den Leuten durch Rat und Tat zur Seite stehen. Daß dann endlich uns auch zu Misericordia geladen, erhielt ich als ersten von allen, die Streikführer die Absicht. Ich ging zunächst zu Lambert Lewising, der darüber eine Notiz in seiner "Cronaca" brachte. Nun fingen die Behörden an zu vermitteln. Eines guten Tages wurde ich vom Bürgermeister Schor zum Direktor Mandelbeck geschickt. Ich ging hin, nahm oben, durch Erfahrung gewöhnt, einen Bezug mit, einen Schwager, der auch mein Arbeitssollengeblieben war.

lassen der Gefahren wird also durch die Berginspektoren hergestellt, und auch das müssen wir wohl beachten, wenn wir über die Berginspektorenberichte ein Urteil fällen wollen.

Schließlich liegt es wirklich nicht im Interesse des arbeitenden und des Gewerkschaftes, wenn eine Bewegung wie die der gelben Organisationen aufgeklärt wird, die sie doch nichts anderes sein kann, sein will und sein soll als eine Schutzeinheit der Unternehmer zu den kürzigen Schutzeinheiten, die sie schon haben. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die "Sächsische Zeitung" schreibt dieser Tage über den Alkoholmissbrauch, der auch mit den Bergbaubauern in Verbindung gebracht wird. Diese Verbindung ist durchaus nicht unnatürlich. In demselben Artikel erklärte die "Sächsische Zeitung":

"Wenngleich hat der Braunitweingenuss in den Arbeitersassen im Industriegebiet seit Jahren steigt, wenn auch langsam abgenommen. Um meistens und schwersten wird dem Schnapsgenuss noch gebührt bei den fremden Arbeitern, die hier beschäftigt sind. Nicht zum wenigsten haben zur Minderung des Braunitweingenusses die freien Gewerkschaften mit ihrem Schnapsbottich beigetragen."

(Hört, hört! bei den Soz.) Und diese selben freien Gewerkschaften werden von den offiziellen Gewalten aus äußerste verfolgt, werden für politisch erklärt, man will ihnen die Einwirkung auf die heranwachsende Jugend entziehen, während man den Organisationen, die unter dem Schutz des Unternehmens stehen, alles gestattet, auch wenn sie noch so parteipolitisch vorgehen. Also die selbständigen Arbeiterorganisationen, die sich um die Bekämpfung der Betriebszufriedenheit ein Verdienst erworben haben, werden verfolgt und geheilt; man möchte sie am liebsten erwürgen und zerstören. Über das, was wir tun und wollen, wird hier im Hause und in der Presse ein Berribild verbreitet, das allerhand Erzählungen leicht erklären macht. Unsere Organisationen, die auf dem Boden der gewerkschaftlichen Selbständigkeit stehen, wollen nichts anderes als die wirtschaftliche Hebung der arbeitenden Klasse; und wenn man des Glaubens ist, dass die wirtschaftliche Hebung der arbeitenden Klasse gegen die Interessen der Nation gerichtet ist, nun, dann erkläre man einfach, dass eine Nation, die sich gegen derartige reformatorischen Bestrebungen wenden muss, nicht wert ist, zu existieren. (Sehr richtig! bei den Soz.) Wohin es kommt, wenn solche Berribilder über die Bestrebungen der organisierten Arbeiter gemacht und in die Kreise hingetragen werden, die Recht zu sprechen haben, das lehrt die Reibungs geschichte des Mannes, den man gestern in Bochum zur letzten Ruhe geleitet hat. Noch am Mittwoch hat man gegenüber meinem Freunde Bleibrecht, der auch auf die parteipolitische Behandlung der Gewerkschaften hingewiesen hat, gefragt, seine Anklagen wären Überzeichnungen, Mäzenjustiz, ungerechte Justiz gäbe es nicht. Ja, wie war es denn in dem

Offener Meinungsprozess von 1895?

Wurde nicht dort durch eine ungeheure Verleumdung, die gegen den gestern befreideten Ludwig Schröder und seine Genossen erhoben worden ist, ein Urteil gefällt, in dem 1911 in dem Wiederaufnahmeverfahren, das zur glänzenden Rehabilitierung des verstorbenen Schröder und seiner Genossen führte, von dem Staatsanwalt selbst gesagt wurde, dass dieser Meineidsbeschuldigung als ungültig gehabt habe, auf das politische Gebiet bezerrt zu werden? (Hört, hört! und Sehr wahr! bei den Soz.) Dem meinigen Vordern Münster wurde alles geglaubt, meinen Freunden aber wurde vorgeworfen: Ihr seid nicht fähig, einen wahren Ein zu leisten, ihr seid Meineidsföhne, ihr wollt alles zerstören, was ebel und gut ist. Auf Grund dieses Berribildes erfolgte das Urteil, das sieben meiner Freunde auf zusammen achtzehn Jahre ins Justizhaus schickte, und durch Folgen dieses furchtbaren Urteils sind Johann Meyer und der jetzt verstorbene Ludwig Schröder schon vor Jahren auf Stichenlager geworfen worden. Ein mitleidiger Tod hat das Opfer dieser infamen Füße gegen die idealen Bestrebungen der Arbeiterbewegung von seinen Leibern erlöst. (Verleumdung bei den Soz.) Wenn ich bloß den Namen Ludwig Schröder nenne, der hier im Hause so oft im anderen Sinne genannt worden ist, dann sollte manchem von Ihnen das Herz stärker schlagen, dann sollten Sie sich aber auch fragen: Wohin soll es mit der schrecklichen Abschaffung der Arbeiterförderungen führen, wenn allen Förderungen der Arbeiter auf Einschränkung der Schichtzeit, auf Einführung der unabhängigen Grubenkontrolle, auf tatsächliches Mitvertragsrecht bei den Knappenschiffen usw. ein drohendes Nein entgegengesetzt wird? (Sehr wahr! bei den Soz.) Glauben Sie, dass wir das auf die Dauer rüdig hinnehmen, glauben Sie, dass Sie sich auf die Dauer mit den Bajonetten, die sich in den Händen unserer Kinder befinden, schämen lassen können, wenn Sie nicht unterschreiten? (Sehr wahr! bei den Soz.) Glauben Sie, dass nicht wieder der gewaltige Strom, der 1889, vor nunmehr 25 Jahren, durch das Industriegebiet flutete, und in noch gewaltigerem Maße hervorbrechen wird? Fahren Sie in der Politik der Vereinigung aller Arbeiterforderungen, ja der Verbesserung der Arbeiterforderungen fort; dann werden Sie gerade in der Brust derjenigen, die am fühlsten und ruhigsten über diese Dinge denken, die als Sozialisten dem Menschen eine minderwertigere Rolle bei diesen Geschehnissen zubilligen, als Sie selber es tun, die Erbitterung am stärksten wachrufen. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Gegen die Streitenden auf Hostenbach, die dem „christlichen“ Gewerkschaftsangehörten, hat man Schwarze Listen herausgegeben; (Hört, hört! bei den Soz.) man hat den Leuten, die sich um andere Arbeit bemühten, mit Kriabschreiben es unmöglich gemacht, andernwo unterzugehen. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich habe dieses Tztular, das herausgegeben worden ist am 30. April 1914 von dem Arbeitgeberverband der Saarindustrie, gezeichnet Dr. Fischer, vor mir liegen. Christlichen Gewerkschaftsmitgliedern jagt man Schwarze Listen und Kriabschreiben nach, den christlichen, die sich doch wirklich alle Mühe geben haben, sich die Zuneigung der Herren vom Bechenverbande zu erwerben. Wie oft haben die Herren vom Vorstande des Gewerkschaftsvereins „christlicher“ Bergarbeiter mit allem Nachdruck einen hohen Grad von Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit betont; (Sehr wahr! bei den Soz.) wie oft haben sie in ihren literarischen Erzeugnissen die hohe Bedeutung des Unternehmertums gerühmt und ihrerseits den „Klassenkampf“ vernichtet! Ich glaube, dass die Vorgänge auf Hostenbach, wo man selbst die Bergarbeiter, die sich mit aller Entschiedenheit gegen sozialistische Gesinnung ausgesprochen haben, mit Schwarzen Listen verfolgt, dazu beitragen werden, das Solidaritätsgefühl, das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der getrennten Arbeiterschaft wieder stärker zu erwecken.

Für ein Pfui, zugerufen einem Streitbrecher, bekommt der Arbeiter Wochen oder Monate Gefängnis, Frauen mit kleinen Säuglingen werden ins Gefängnis gestellt, weil sie bei dem Streit 1912 den Streitbrecher Pfui zugerufen hatten. Der Bechenverband darf 14 Tage lang einen Arbeiter an der freiwilligen Arbeit hindern, darf ihn terrorisieren, darf ihn aussperren, ohne bestraft zu werden. (Sehr gut! bei den Soz.) Wenn ein Unternehmerverband mit Zustimmung der Gerichte Aussperrungen vornehmen darf, und wenn ein Arbeiter schon für ein Pfui oder eine Anrede, die schroff klingen mag, wegen Beleidigung von Arbeitseigentümern Wochen und Monate lang ins Gefängnis kommt, dann liegt es doch im Interesse der Rechtsicherheit, dass man das ganze Volk darüber aufklärt, welche Organisationen Terroristismus, Vergewaltigungen straffrei treiben dürfen. So weit sind wir im Staate der Rechtsgleichheit! gesommnet. Zum Schluss möchte ich ein Wort sagen über die Ausführungen des Herrn Dr. Hoenicke über die Bergschädenprozesse. Die Bergschäden sollen nach seinen Ausführungen nicht so unangenehm in ihren wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen sein, wie ich es darstelle. Auch hier muss ich leider sagen: Herr Hoenicke hat vorgetragen, was in den Akten steht, ich muss vortragen, was nicht in den Akten steht. (Sehr gut! bei den Soz.) Damit ist ja nicht gesagt, dass das, was Herr Hoenicke aus den Akten vorgelesen hat, nicht etwas richtig sei. Das ist das, was die Herren von dem, was sich im Volle bewegt, erfahren; und wir erfahren viel mehr. Es dürfte wohl auch Herrn Hoenicke inzwischen bekannt geworden sein, dass sich ausgerechnet der Haus- und Grundbesitzerverein in Wanau, also in seinem Wahlkreis, in einer stark besuchten Mitgliederversammlung mit Schäfe gegen seine Ausführungen über die Bergschäden gewandt hat. (Hört, hört! bei den Soz.)

Aus dem Rücktal, das ja nur auch hinsichtlich der Bergschäden durch die Bechenstiftung besonders berücksichtigt wird, sind mir eine ganze Reihe von Briefen zugegangen, die sich gegen Herrn Hoenicke richteten. Nicht etwa, dass sie ihn beschimpfen oder verächtigen; davon ist keine Rede. Das hebe ich hervor, und ich hebe es um so lieber her vor, als ich in dem Hause nicht den Eindruck aufkommen lassen möchte, als ob ich die Ausführungen des Herrn Hoenicke als wider besetztes Wissen aufgestellt werden wollte; daran denke ich nicht. Ich möchte im Gegenteil den Eindruck erwecken, dass er im besten Glauben

gehoben hat; aber er ist nicht genügend unterrichtet. Eine ganze Reihe von Briefen von kleinen Leuten, von Haus- und Grundbesitzern ist mir zugegangen, zum Teil Protagonisten, die ich während der Berichten durchsehen werde, und in fast allen Klingt die Klage weiter: das kann nicht so weiter gehen, wir werden zum Protagonisten von den Bechenverwaltungen gezwungen, wir ruiniert und müssen schließen, dass das Armentrecht in Anspruch nehmen. Zum Beweise nur ein einziges Dokument, eine eidestatliche Versicherung, die folgendermaßen lautet:

"Hierdurch bescheinige ich, der Brennereibesitzer und Landwirt Fritz Westermann, eidestatlich, dass der Betriebsinspektor Schenck mit vor einiger Zeit persönlich gelegentlich der Besprechung meiner Bergschädenangelegenheiten erklärte, wenn ich mit der Zahlung des von der Beche Deutschland beginnenden Bergwerksgegenwart Konstantin der Große angebotenen Betrages nicht zufrieden sei, so würde ich nur klagen; die Beche, deren Vertreter Herr Schenck ist, werde den Prozess alsdann so lange hinstellen, bis ich den Spazierstock nehmen und von meinem Hofe spazieren könnte, d. h. bis ich mich vermögenslos prozessiert hätte."

(Hört, hört! bei den Soz.) Ein Brennereibesitzer und ansehnlicher Landwirt gibt diese eidestatliche Versicherung ab. Glauben Sie nun nicht, dass es die höchste Zeit ist, gegenüber diesem rücksichtslosen kapitalistischen Treiben, dieser Terrorisierung der wirtschaftlich Schwachen Hand anzulegen durch die Reformierung der entsprechenden Gesetze?

Die Stimme des kleinen Mannes, des Arbeiters, die Stimme des Kleinbauern, des Hauses- und Grundbesitzers, unter denen sich gerade noch diejenigen Elemente am meisten finden, die an der Aufrechterhaltung der sogenannten „besten dieser Welt“ ein Interesse haben, wird von der Regierung nicht gehört. (Hört, hört! bei den Soz.) Wenn regieren voraussehen heißt, dann haben wir keine Regierung. (Sehr gut! bei den Soz.) Ich halte es eigentlich für das Beste, wenn das Bergwerks- und Glütenministerium in das Bureau des Centralverbandes der Industriellen verlegt würde; (Sehr wahr! bei den Soz.) die Sache ist dann ganz klar, man weiß dann wenigstens im Volle stets, woran man ist. Das, was die Regierung unter dem Einfluss der Bechenvertretungen in Bezug auf die Bechenstiftung den Peitzen geantwortet hat, entspricht wesentlich dem bekannten Grundsatz der zu ihrem Banne treibenden Regierung in Frankreich vor der großen Revolution: „Mach uns die Sintflut!“ (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

I.

a) Krankenversicherung.

Das Berichtsjahr 1912 hat der deutschen Arbeiterversicherung eine Reihe von Änderungen gebracht, die die Vergleichbarkeit ihrer statistischen Ergebnisse mit denen früherer Jahre schon wesentlich beeinflusst. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sind die eingeführten Hilfskassen und die Landesverschafflichen Hilfskassen aufgegliedert, da sie fortan, soweit sie nicht aufgelöst sind, ihre Mitglieder den Zwangskassen zugeführt sind, als kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit der Arbeiterversicherung zugezählt werden.

Durch diesen Austritt der Hilfskassen aus der Statistik hat sich die Gesamtzahl der Kassen stark vermindert. Während 1911 28 109 Kassen gezählt wurden, bestanden 1912 nur 21 650, ihre Zahl ging also um 1450 zurück. Davon kommen 13 656 auf die früheren Hilfskassen und der Rest verteilt sich auf die Gemeinde-, Orts-, Betriebs- und Baukrankenassen. Der Rückgang derselben wurde veranlasst durch Zusammenlegung kleinerer Kassen zu größeren Gebilden. Nur die leistungsunfähigen Innungskassen blieben von dieser zeitgemäßen Konzentrationstendenz verschont. Ein Zeichen für den reaktionären Zug, der die Reorganisation der Krankenversicherung beherrscht.

Der Rückgang der Kassen ist nicht ohne Einfluss auf die Zahl der Kassenniederlassungen geblieben; diese ist um 401 343, von 18 619 048 auf 13 217 705 gesunken. Auch hier trägt den Hauptteil der Schuh an dem Verlust das Ausscheiden der Hilfskassen, die allein 987 266 Mitglieder zählten und von denen sicherlich nicht alle den Zwangskassen zugeführt werden konnten. Von den einzelnen Kassenarten haben nur die Baukrankenassen eine Verminderung der Mitgliederzahl erfahren (von 17 050 auf 13 108), während die übrigen, infsofern der Überführung eines Teiles der Hilfskassenmitglieder, einzigen Zunahmen erhalten, so die Gemeindeversicherung 24 007, die Ortskrankenassen 340 128, die Betriebskrankenassen 272 750 und die Innungskrankenassen 25 001. Die Zusammenlegung der Kassen hat eine geringe Erhöhung der durchschnittlichen Mitgliederzahl von 689 auf 610 in der Gesamtzahl der Kassenstätte gebracht. Bei den Ortskrankenassen stieg die Zahl der Kassenmitglieder von 1520 auf 1602 und bei den Betriebskrankenassen von 428 auf 455. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist fortgezogen im Wachsen begriffen. Auf je 100 männlichen Mitglieder kommen bei allen Kassenarten im Jahre 1911 39,2 1912 dagegen 42,7 weibliche Mitglieder.

Betrachtet man die Krankenassen nach ihren Leistungen, so macht sich durch die Ausschaltung der Hilfskassen ein erheblicher Rückgang der jahresgemäßen Unterstützungszeit bemerkbar. Die Zahl der Kosten, die länger als 26 Wochen Krankenunterstützung gewährten, ist von 760 (1911) auf 642 (1912) zurückgegangen. Bei den Ortskrankenassen stieg ihre Zahl von 123 auf 132, bei den Innungskassen blieb die Zahl die gleiche (14), bei den Betriebskrankenassen sank sie von 501 auf 496, während die Gemeindeversicherung und die Baukrankenassen nicht länger als 26 Wochen unterstützen. Zur Erhöhung der Kassenleistungen hat also die Neuordnung wenig beigetragen.

Etwas besser gestaltet sich die Entwicklung hinsichtlich der Krankenversicherung der durchschnittlichen Mitgliederzahl von 689 auf 610 in allgemeinen bewirkt. Bei den Ortskrankenassen stieg diese Durchschnittsziffer von 1520 auf 1602 und bei den Betriebskrankenassen von 428 auf 455. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist fortgezogen im Wachsen begriffen. Auf je 100 männlichen Mitglieder kommen bei allen Kassenarten im Jahre 1911 39,2 1912 dagegen 42,7 weibliche Mitglieder.

Betrachtet man die Krankenassen nach ihren Leistungen, so macht sich durch die Ausschaltung der Hilfskassen ein erheblicher Rückgang der jahresgemäßen Unterstützungszeit bemerkbar. Die Zahl der Kosten, die länger als 26 Wochen Krankenunterstützung gewährten, ist von 760 (1911) auf 642 (1912) zurückgegangen. Bei den Ortskrankenassen stieg ihre Zahl von 123 auf 132, bei den Innungskassen blieb die Zahl die gleiche (14), bei den Betriebskrankenassen sank sie von 501 auf 496, während die Gemeindeversicherung und die Baukrankenassen nicht länger als 26 Wochen unterstützen. Zur Erhöhung der Kassenleistungen hat also die Neuordnung wenig beigetragen.

Analysiert man die Kassenstätte nach den Kassenstätten, die Zahl der Kassenstätten verursacht, die von 5 772 888 auf 5 683 956, also um rund 138 932 gesunken ist. Da es sich nicht um eine wirkliche Verminderung der Erkrankungsfälle handelt, bewirkt die Verhältnisse der Kassenstätten 1912 auf 1911 12,8 Prozent. Bei den Betriebskrankenassen stieg dieser Anteil auf 21,4 Prozent, bei der Gemeindeversicherung ging er auf 0,2 Prozent zurück.

Etwas besser gestaltet sich die Entwicklung hinsichtlich der Krankenversicherung der durchschnittlichen Mitgliederzahl von 689 auf 610 in allgemeinen bewirkt. Bei den Ortskrankenassen stieg diese Durchschnittsziffer von 1520 auf 1602 und bei den Betriebskrankenassen von 428 auf 455. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist fortgezogen im Wachsen begriffen. Auf je 100 männlichen Mitglieder kommen bei allen Kassenarten im Jahre 1911 39,2 1912 dagegen 42,7 weibliche Mitglieder.

Etwas besser gestaltet sich die Entwicklung hinsichtlich der Krankenversicherung der durchschnittlichen Mitgliederzahl von 689 auf 610 in allgemeinen bewirkt. Bei den Ortskrankenassen stieg diese Durchschnittsziffer von 1520 auf 1602 und bei den Betriebskrankenassen von 428 auf 455. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist fortgezogen im Wachsen begriffen. Auf je 100 männlichen Mitglieder kommen bei allen Kassenarten im Jahre 1911 39,2 1912 dagegen 42,7 weibliche Mitglieder.

Die Durchschnittsdauer eines Erkrankungsfalles mit Erwerbsunfähigkeit hat sich wenig geändert; sie betrug wie im Vorjahr 19,0 Tage. Bei den männlichen Mitgliedern sank der Durchschnitt von 18,7 auf 18,6 Tage, bei den weiblichen blieb er auf 23,7 Tage stehen.

Trotz des absoluten Rückganges der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage sind die Gesamttausgaben der Krankenassen von 469 087 205 Mark auf 481 392 169 Mark, oder von 34,44 auf 36,42 Mark pro Mitglied gestiegen. Die Steigerung ist in der Hauptstätte durch die wachsenden Ausgaben für ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel und Heilanstaltspflege eingestellt, die um 5,6 Millionen Mark stiegen, während die Ausgaben für Krankengeld sogar um 2,2 Millionen Mark zurückgingen. So stiegen die Kosten der ärztlichen Behandlung von 88 754 224 Mark auf 88 693 296 Mark, oder von 6,15 auf 6,48 Mark pro Kost pro Mitglied der Kassenstätte, die Ausgaben für Arznei und Heilmittel von 53 171 234 Mark auf 54 706 040 Mark, oder von 3,90 auf 4,14 Mark pro Mitglied, und die Ausgaben für Heilanstaltspflege von 51 337 861 Mark auf 53 553 500 Mark, oder von 3,77 auf 4,05 Mark pro Mitglied. Für diese Heilbehandlung mussten die Kassenstätten pro Mitglied 0,87 Mark mehr aufwenden als im Vorjahr. Für Krankengeld wurden dagegen 150 588 441 Mark (11,38 Mark pro Mitglied) gegen 153 582 976 Mark im Jahre 1911 verausgabt. Seit dem Jahre 1886 sind die Ausgaben für Arzt, Arznei, Heilanstalt- und Heilanstaltspflege von 4,77 auf 4,70 Mark, auf 4,70 Mark, oder um 208 Prozent, die Ausgaben für Kranken- und Sterkeunterstützung von 6,92 auf 7,22 Mark, auf 12,33 Mark, oder um 101 Prozent gestiegen. Die Arznei- und Apotheker sind also bei dieser Entwicklung der Arbeiterversicherung wirklich nicht zu kurz gekommen, denn schon übersteigen die Ausgaben für Heilbehandlung diejenigen für Kranken- und Sterkeunterstützung.

Die Durchschnittsdauer eines Erkrankungsfalles mit Erwerbsunfähigkeit hat sich wenig geändert; sie betrug wie im Vorjahr 19,0 Tage. Bei den männlichen Mitgliedern sank der Durchschnitt von 18,7 auf 18,6 Tage, bei den weiblichen blieb er auf 23,7 Tage stehen.

Und bald werden die Krankenassen in der Sorge für tiefe und Apotheker so völlig aufgehen, dass für das wirtschaftliche Existenzminimum der Kranken keine ausreichenden Mittel mehr verfügbare bleiben. Dann wird man mit geheimer Machtrücksicht darauf hinweisen müssen, dass die Krankenversicherung doch auch eigentlich der Krankenleben wegen geschaffen worden ist. Die Ergebnisse der Knappenschaftsversicherung erstrecken sich erst auf das Jahr 1911. Es bestanden 160 (im Vorjahr 160) Kassen mit 609 716 (1886 598) Mitgliedern. Es wurden 588 621 Erkrankungsfälle mit Krankengeldbezugs- und 0 242 556 Krankengeldtagen gemeldet, so dass auf jedes Mitglied durchschnittlich 0,8 Krankheitsfälle mit 10,8 Krankengeldtagen entfielen.

Die Knappenschaftsversicherung verfügt über 160 (im Vorjahr 160) Kassen mit 609 716 (1886 598) Mitgliedern. Es wurden 588 621 Erkrankungsfälle mit Krankengeldbezugs- und 0 242 556 Krankengeldtagen gemeldet, so dass auf jedes Mitglied durchschnittlich 0,8 Krankheitsfälle mit 10,8 Krankengeldtagen entfielen.

Die Knappenschaftsversicherung verfügt über 160 (im Vorjahr 160) Kassen mit 609 716 (1886 598) Mitgliedern. Es wurden 588 621 Erkrankungsfälle mit Krankengeldbezugs- und 0 242 556 Krankengeldtagen gemeldet, so dass auf jedes Mitglied durchschnittlich 0,8 Krankheitsfälle mit 10,8 Krankengeldtagen entfielen.

Die Einnahmen der Knappenschaftsversicherung beliefen sich auf 48,1 Millionen Mark, die Gesamttausgaben auf 40,0 Millionen Mark, die Vermögensbestände auf 25,28 Millionen Mark.

Die Gesamtzahl der gegen Krankheit versicherten Personen im Deutschen Reich betrug etwa 14,1 Millionen.

Anträge zum neunten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Schluss)

</div

Deutscher Volksarbeiterverband (Sitz: Witten): Der Kongress möge die Generalkommission beauftragen, in allen denkbaren Orten, welche Sitz eines Oberversicherungskantons sind, Bezirkssekretariate zu errichten, falls solche noch nicht vorhanden.

Deutscher Metallarbeiterverband (Sitz: Witten): Ein Sitz jedes Oberversicherungskantons von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein Bezirkssekretariat zu errichten. Die Kosten hierfür werden von den angeschlossenen Gewerkschaften nach ihrer Mitgliederzahl gebedt.

Deutscher Metallarbeiterverband (Sitz: Düsseldorf): Um eine vollständige Vertretung der organisierten Arbeiterschaft in der Sozialgesetzgebung vor allen Versicherungsbürokraten zu gewährleisten, ist für jeden Bezirk eines Oberversicherungskantons zunächst ein Bezirkssekretariat zu errichten. Die hierdurch entstehenden Ausgaben hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unter gleichmäßiger und erträglicher Belastung der einzelnen Gewerkschaftskästen zu den Kosten zu tragen.

Gewerkschaftskartell Bremen: Der Kongress möge beschließen: Die Kosten der Bezirkssekretariate werden von der Generalkommission übernommen.

Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M.: Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Zum Zweck der Vertretung in Beihilfekästen aus dem Heeresversicherungsbund und zur Vorberatung und Durchführung der Wahlen zu den Versicherungskästen ist zunächst im Bezirk eines jeden Oberversicherungskantons, wo nicht schon durch die vorhandenen Bezirkssekretariate eine Vertretung gewährleistet, ein Bezirkssekretariat zu errichten. Die hierdurch entstehenden Ausgaben hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unter gleichmäßiger und erträglicher Belastung der einzelnen Gewerkschaftskästen zu den Kosten zu tragen.

Gewerkschaftskartell Bremen: Der Kongress möge beschließen: Die Kosten der Bezirkssekretariate werden von der Generalkommission übernommen.

Gewerkschaftskartell Würzburg und Hohenlohe in Stuttgart: Die am 11. Januar 1914 legende außerordentliche Landeskonferenz der Gewerkschaften in Würtemberg und Hohenlohe hält die baldmöglichste Schaffung eines Bezirkssekretariats für eine unabdingbare Notwendigkeit. Die Vertretung der Beteiligten vor dem Oberversicherungskant, die Vorberatung und Durchführung der sozialen Wahlen, wie auch die ständige Schulung der Arbeitgebervertreter in allen sozialen Körperschaften, können ohne Sekretariat nicht durchgeführt werden. Die Schaffung derartiger Bezirkssekretariate ist eine Aufgabe der Gesamtheit der gewerkschaftlichen Organisationen und richtet daher die Konferenz an den nächsten Gewerkschaftskongress das dringende Ersuchen, die Mittel für die Lösung dieser Aufgabe in ausreichendem Maße zu bewilligen.

Gewerkschaftskartell Schleswig: Die Generalkommission möge auf dem Gewerkschaftskongress für Errichtung eines Bezirkssekretariats für den Oberversicherungsbezirk Schleswig-Holstein eintreten.

a) Allgemeine Agitation.

Gewerkschaftskartell Delmenhorst: Die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß sämtlicher Zentralverbände zu einem einheitlichen Gewerkschaftsverband anzustreben.

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, jedes Jahr einzumünzen in allen Partei- und Gewerkschaftsorganen Aufrufe zu erlassen, durch die Eltern, Vormünder und Erzieher darauf hingewiesen werden, daß es nicht nur Pflicht ist, selbst organisiert zu sein, sondern daß auch alle Familienangehörigen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, der modernen Gewerkschaftsorganisation zugeführt werden müssen.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Sitz: Düsseldorf): Der Gewerkschaftskongress beschließt: Jeder freigemeinsame Arbeiter und jede Arbeiterin ist verpflichtet, die erwerbstätigen Angehörigen ihren Berufsorganisationen zuzuführen. Wenn dieses nach Aufforderung der beteiligten Organisationen nicht geschieht, dann muß die in Frage kommende Organisation Schritte unternehmen, um dem betreffenden Mitglied sein unsolidarisches Verhalten vor Augen zu führen.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Sitz: Hamburg und Bremen):

Resolution.

Ausgehend von der Erwägung, daß der gewerkschaftliche Kampf für Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter um so erfolgreicher ist, je klarer die Berufe mit rückläufigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen mit einer möglichst großen Zahl Organisierter daran beteiligt sind, in einigen Berufen aber die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Beschäftigung zahlreicher, der Organisation fernstehender Frauen und Jugendlichen behindert wird, macht es der neunte Gewerkschaftskongress sämtlichen Arbeitern zur dringenden Pflicht, den Beitritt ihrer Angehörigen zu der für diese in Frage kommenden Gewerkschaft zu veranlassen. Die Vorstände der Gewerkschaften und die Gewerkschaftskartelle haben in diesem Sinne zu wirken.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Sitz: Saarland i. Hessen und Ciechen): Alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sind von ihren Organisationen zu verpflichten, daß sie ihre Angehörigen ihren Berufsorganisationen zu führen.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Sitz: Frankfurt a. M.): Der neunte Gewerkschaftskongress beschließt: Alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sind verpflichtet, ihre erwerbstätigen Familienangehörigen ihren Berufsorganisationen zuzuführen. Im Wegegegensatz hat die betreffende Organisation, welcher das Mitglied angehört, die Pflicht, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Verband der Friseurgehilfen (Hauptvorstand): Der neunte Gewerkschaftskongress nimmt Kenntnis von dem Appell der 2. Internationalen Konferenz der Friseurgehilfen an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Kulturländer, die Organisationen bestrebungen der Friseurgehilfen zu unterstützen.

Der Kölner Gewerkschaftskongress: Hat bereits die Berechtigung des Wunsches anerkannt, die Gewerkschaftsmitglieder möchten die sich ihnen als Kunden der Friseurgehilfe bietende Gelegenheit zur Aufklärung der unorganisierten Gehilfen benutzen und ihnen Einfluß geltend machen, ihnen die Ausübung des Koalitionsrechts zu sichern.

b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Einswarden-Nordenham): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß für die fremdsprachigen Arbeiter alle vier Jahre aufwärts Angestellten herausgegeben werden; diese sind auf Anfordern in Frage kommenden Verwaltungsstellen anzustellen.

c) Sozialpolitische Abteilung.

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, durch ihre sozialpolitische Abteilung eine in zwangsläufige Erinnernde Korrespondenz herauszugeben, die als Materialsammlung für die agitatorisch tätigen gewerkschaftlichen Funktionäre zu dienen und das wichtigste zu bringen hat, was aus der Gesetzgebung, der Gesetzesauslegung und Gesetzesanwendung, aus der Arbeitgeber- und Arbeiterbewegung usw. für die Gewerkschaften von Interesse ist.

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, durch ihre sozialpolitische Abteilung bei wichtigen, die Gewerkschaften interessierenden Tagesfragen schnellstens Denkschriften herauszugeben, die die Angriffe der Gegner der Gewerkschaften beleuchten und in zweidimensionaler Weise an Regierungen, Parlamente und Parlamentarier, einflussreiche Zeitungen, Gewerkschaftsvorstände und an die Redaktionen der Arbeiterpresse gefaßt werden.

Beispielweise hätte bei der jetzigen Stunde gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und bei den Berücksichten und Maßnahmen, die Gewerkschaften für politisch zu erklären, sowie bei den fortgesetzten Klagen unserer Gegner über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften eine solche Denkschrift sehr gut wirken können, wenn sie sich zur Aufgabe gemacht hätte, in zusammenfassender Darstellung dokumentarisch nachzuweisen, wie die Arbeitgeberorganisationen, die Kartelle und Kreise, die gegnerischen Gewerkschaften und die gelben Verbände eingehend das tun dürfen, was man den Gewerkschaften zum Vorwurf macht.

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, mit Rücksicht auf die großen Gefahren, welche die Arbeiterschaft durch die immer stärkere Einführung der Maschinen

ausgesetzt ist, möglichst bald eine allgemeine Enquete über die Unfallsgesetze in allen Berufen in die Wege zu leiten und das Ergebnis in Broschurenform zu veröffentlichen.

d) Gewerkschaftskosten.

Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Büdelsdorf): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß die Arbeitsvermittlung in gewerkschaftlichen Betrieben allgemein der organisierten Arbeiterschaft ist und nicht mehr wie bisher, einzelnen Organisationen allein das Recht zusieht, offene Stellen zu besetzen.

Verband der Fabrikarbeiter (Sitz: Büdelsdorf): Bei Einführung von Disziplinen in den Konsumvereinen und Genossenschaften sind sämtliche organisierten Arbeiter in den freien Gewerkschaften, sofern sie die Qualifikation zu den Posten besitzen, zu welchen sie verwendet werden sollen, zu berücksichtigen und einzustellen und nicht nur die, die im Deutschen Transportarbeiterverband organisiert sind.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Büdelsdorf): Der Tarifvertrag, der zwischen dem Transportarbeiterverband und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht, ist dahin abzuändern, daß bei Neuinstellung auch andere freiorganisierte Arbeiter eingestellt werden können.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Sitz: Frankenberg): Der Kongress möge beschließen: Die Absätze 6-7 der Resolution 52 o des Kölner Gewerkschaftskongresses werden solange außer Kraft gestellt, bis die Genossenschaftsleitung dieselben auch für sich bindend anerkennen und sich verpflichten, den darin vorgeschriebenen Anfangsweg zu beschreiten, wenn sie bei Mänderungen von bestehenden Arbeitsverhältnissen und Verträgen auf Widerstand bei den Arbeitern stoßen.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Sitz: Gödenheim): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, in der Resolution 52 c des Kölner Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1905 die Absätze 11 und 12 aufzuhören.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Regulation:

a) Allgemeines.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Düsseldorf): Die Gewerkschaften können auf 5000 Mitglieder einen Delegierten zum Gewerkschaftskongress wählen.

Verband der Fabrikarbeiter (Verwaltungsstelle Magdeburg): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Gewerkschaften, die mehr als 75 000 Mitglieder zählen, müssen durch ein Mitglied ihrer Organisation in der Generalkommission vertreten sein. Die Zahl der Mitglieder der Generalkommission ist dementsprechend zu vermehren.

Gewerkschaftskartell Delmenhorst: Die Wahl der Delegierten ist nicht nach Berufen vorgunehmen, sondern es sind Wahlbezirke zu bilden, welche 6000 Mitglieder umfassen und somit für einen Bezirk ein Delegierter zu wählen ist. Die Wahl soll an einem von der Generalkommission bestimmten Tage nach einheitlichen Regeln vorgenommen werden.

b) Grenzstreitigkeiten.

Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Augsburg): Der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands will beschließen, daß die Zentralvorstände der Transport-, Brauerei-, Fabrik- und Holzarbeiter an ihre Zweigvereine die Anweisung hinausgeben wollen, die Resolution betrifft Grenzstreitigkeiten vom sechsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands und die Kartellverträge, welche die hier angeführten Organisationen mit dem Deutschen Bauarbeiterverband im Jahre 1911 und 1912 abgeschlossen haben, auch praktisch durchzuführen.

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): Der Gewerkschaftskongress will beschließen: Den Gewerkschaften wird empfohlen, die Nebertarifbedingungen für die Mitglieder der angehörenden Gewerkschaften möglichst einheitlich zu regeln und die Karenzzeiten für den Bezug von Unterstützungen gleichmäßig zu gestalten, aber sie für noch näher zu bezeichnende Unterstützungsarten ganz wegzulassen zu lassen; ferner zu erwägen, ob nicht während solcher Karenzzeiten die Unterstützungspflicht für die übergetretenen Mitglieder denjenigen Verbänden obliegen soll, die von den Übergetretenen bis zum Übertritt die Beiträge empfangen haben.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Hauptvorstand): Die durch die Vorstandskonferenz dem Kongress zu unterbreitende Resolution „B. Erledigung von Grenzstreitigkeiten“ ist einer Kommission zur Vorberatung zu unterbreiten. In einer Kommissionssitzung ist die Betriebsorganisation in die Resolution mit einzutragen.

Verband der Fabrikarbeiter (Sitz: Gardeburg): Der neunte deutsche Gewerkschaftskongress möge beschließen: In Erwägung, daß sich der Großbetrieb innerhalb der heutigen Produktionsweise zu immer größerer Bedeutung entwickelt und die fortwährende technische Entwicklung Verhältnisse schafft, die eine ständig zunehmende Interessenssolidarität zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern erfordern, empfiehlt der neunte deutsche Gewerkschaftskongress, die Gewerkschaften zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden, nach dem Grundsatz der Betriebsorganisation auszubauen. Die Generalkommission wird beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.

Verband der Fabrikarbeiter (Verwaltungsstelle Hanover): Resolution. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden. Als Grundlage für die Industrieverbände kann nur die Betriebsorganisation in Frage kommen. Es ist deshalb notwendig, daß alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter (auch Handwerker) sich derjenigen Organisation anschließen, welche die in Frage kommende Industrie als zuständig gilt. Dieser sich vollziehenden Entwicklung gilt es durch Kongress und Konferenzbeschlüsse die Wege zu ebnen.

Verband der Fabrikarbeiter (Sitz: Gotha): Unterzeichnete Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands erürt den Kongress, dahin zu wirken, daß in Zukunft sämtliche Arbeiter und bestehende Organisationen in einem Arbeiterverband zu vereinigen sind.

Gewerkschaftskartell Höhr-Grenzhausen: Der Gewerkschaftskongress möge einen Industrieverband gründen, dem sich möglichst alle Zentralverbände anzuschließen haben.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Sitz: Nordhausen): Der Gewerkschaftskongress beauftragt die Generalkommission, mehr wie bisher die Centralisation der verwandten Verbände zu Industrieverbänden zu fördern.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Sitz: Bielefeld): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, durch ihre sozialpolitische Abteilung eine in zwangsläufige Erinnernde Korrespondenz herauszugeben, die als Materialsammlung für die agitatorisch tätigen gewerkschaftlichen Funktionäre zu dienen und das wichtigste zu bringen hat, was aus der Gesetzgebung, der Gesetzesauslegung und Gesetzesanwendung, aus der Arbeitgeber- und Arbeiterbewegung usw. für die Gewerkschaften von Interesse ist.

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, durch ihre sozialpolitische Abteilung bei wichtigen, die Gewerkschaften interessierenden Tagesfragen schnellstens Denkschriften herauszugeben, die die Angriffe der Gegner der Gewerkschaften beleuchten und in zweidimensionaler Weise an Regierungen, Parlamente und Parlamentarier, einflussreiche Zeitungen, Gewerkschaftsvorstände und an die Redaktionen der Arbeiterpresse gefaßt werden.

Beispielweise hätte bei der jetzigen Stunde gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und bei den Berücksichten und Maßnahmen, die Gewerkschaften für politisch zu erklären, sowie bei den fortgesetzten Klagen unserer Gegner über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften eine solche Denkschrift sehr gut wirken können, wenn sie sich zur Aufgabe gemacht hätte, in zusammenfassender Darstellung dokumentarisch nachzuweisen, wie die Arbeitgeberorganisationen, die Kartelle und Kreise, die gegnerischen Gewerkschaften und die gelben Verbände eingehend das tun dürfen, was man den Gewerkschaften zum Vorwurf macht.

Deutscher Buchbinderverband (Hauptvorstand): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, mit Rücksicht auf die großen Gefahren, welche die Arbeiterschaft durch die immer stärkere Einführung der Maschinen

großen, leistungsfähigen Industrieverbänden vollzieht und in Erwägung der Tatsache, daß sich das Unternehmertum der Metallindustrie zu einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen hat, erklärt der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands die zurzeit in verschiedenen Groß- und Mittelbetrieben der Eisen- und Metallindustrie noch bestehende Versplitterung der Metallarbeiter in verschiedenen Organisationen als nicht im Interesse der Arbeiter liegend. Er fordert daher die in Betracht kommenden Organisationen auf, die von ihnen als Mitglieder aufgenommenen Metallarbeiter oder die bei Berufswechsel in der nicht zuständigen Organisation gebliebenen Mitglieder an den Deutschen Metallarbeiterverband als die zuständige Organisation zu überweisen. Streitige Agitationssiedlungen sind durch den Abschluß von Kartellverträgen zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und den in Betracht kommenden Organisationen auf der Grundlage abzutrennen, daß für die in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten betriebsstreuenden Arbeiter (Nichtmetallarbeiter), die für diesen Berufs- oder Industriegewerbe in Betracht kommende Organisationen zuständig ist.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Düsseldorf): Drei Monate nach dem Übergang zu einem anderen Beruf muß unbedingt der Übergang in die zuständige Organisation erfolgen. Im Weigerungsfall hat die Organisation, der das Mitglied angehört, die Entgegennahme von Beiträgen zu verzögern.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Lübeck): Die Gewerkschaften sind verpflichtet, beim Übergang das Mitglied zu überweisen. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, beim Übergang das Mitglied überzutreten.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Nürnberg): Der diesjährige Gewerkschaftskongress möge beschließen: Nur die Zentralverfassung der Gewerkschaften ist auf den deutschen Schiffbauverträgen außerordentlich. Mitglieder anderer Gewerkschaften, sobald sie 18 Wochen in einem Betrieb arbeiten, haben zu den zuständigen Organisationen überzutreten.

Centralverband der Steinarbeiter (Sitz: Wetzlar): Schon seit mehreren Jahren treibt in den bislangen Steinbruchbetrieben der Fabrikarbeiterverband Agitation. Es ist ihm auch gelungen, einige hundert Mitglieder aufzunehmen zu können. Die Zahlstelle Wetzlar erhebt Protest gegen eine solche Agitationssweise, denn in den Steinbruchbetrieben kann unmöglich der Fabrikarbeiterverband organisatorisch zuständig sein. Der Gewerkschaftskongress möge daher beschließen, daß sich der Fabrikarbeiterverband strikt an die Resolution des sechsten Gewerkschaftskongresses zu halten hat. Alle allein zuständige Organisation für die Arbeiter in der Steinindustrie ist nur der Centralverband der Steinarbeiter Deutschlands anzusehen; dem Fabrikarbeiterverband ist jede Agitation in den Steinbruchbetrieben zu untersagen.

Das Gewerkschaftskartell zu Bönnig erucht den Kongress, die Grenzstreitigkeiten zwischen den freien Verbänden zu regeln, da in unserem Bezirk der Bergarbeiterverband sehr mit dem Fabrikarbeiterverband zu kämpfen hat.

Gewerkschaftskartell Mülheim: Der Kongress möge beschließen: Zum Zweck der Beseitigung von Grenzstreitigkeiten müssen sämtliche Organisationen, die der Generalkommission angehören und welche sie sich in Grenzstreitigkeiten befinden, bis zum 1. Januar 1915 Kartellverträge abgeschlossen haben. Den Gewerkschaftskartellen ist ein

Bolvwirtschaftliche Rundschau.

Zollpolitik des „allerchristlichsten“ Zentrums.

Die ultramontane „Westfälische Volkszeitung“ vom 30. Mai berichtet durch Abdruck einer M. Gladbachers Korrespondenz den Christengeneralen bezüglichen und fragt, mit welchem Material denn die Sozialdemokratie die Belastung des Volkes durch Zölle und Einführungsscheine beweisen wolle. Die Zahlen über die Einnahmen des Reiches aus dem Roggenzoll seit 1907 kann das Blatt aus Professor Brentanos Schrift „Die deutschen Getreidezölle“, 2. Auflage, S. 115, entnehmen. Es sind im ganzen 17,2 Millionen. Nach dieser Zeit hat die Reichsfinanzie auf den heutigen Tag überhaupt keinen Bezug mehr von Roggenzoll zu haben gehabt. Vielmehr hat der Jesus Jahr für Jahr noch immer Geld ausgeben müssen, damit die Getreidehändler das teure deutsche Getreide auf dem billigeren Markt, nach Kopenhagen, London oder Rotterdam mit Profit verkaufen können.

Seit 1908 haben die Jünger fortwährend mehr Roggen ausgeführt, als nach Deutschland eingeführt wurde. Im ganzen betrug der Nebentausch an Roggen von 1908–1913 nach den amtlichen statistischen Quellen (monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel) 2,28 Millionen Tonnen. Die Hoffnungen, die durch die Überhaupt die Ausfuhr dieser Miesmenge erst bewerkstelligt werden konnte, kamen der Reichsfinanzie bei einem Tollsatz von 50 Pfennig pro Tonne demnach auf 11,4 Millionen Mark zu stehen. Diese Summe ist ein barer Aufschluss der Reichsfinanzie an die Roggen ausführende Großgrundbesitzer, ohne dass die heutige Einrichtung des Zolls und der Einführungsscheine auf Roggen überhaupt unmöglich wäre. Da der Mehraufschlag keine Einführung von Roggen gegenübersetzt, muss die Reichsfinanzie sehen, wo sie das Geld für diese Einführungsscheine hervorbringt, aus den Einnahmen der anderen Zölle oder sonst woher.

Dass der M. Gladbacher Schwindler die alte Ausrede bringt, dass kein Großgrundbesitzer jemals einen Einführungsschein bekommt, zeigt nur, dass seine Sache mehr als faul ist. Gewiss bleiben die Einführungsscheine in den Händen der Getreidehändler. Aber gerade die Ausfuhr der Getreideexporteure bewirkt eine Verringerung des Angebots im Innern. Dadurch steigt der Preis so hoch, dass zum mindesten der Zoll im Preis zum Ausdruck kommt. Je mehr der Getreidehändler an dieser künstlichen Ausfuhr verdient, desto höhere Preise können die Landwirte für das Getreide erzielen. Das Interesse von Händler und Produzent ist nicht, wie der Schwindler es gern darstellen möchte, entgegengesetzt, sondern in der Frage der Einführungsscheine sind sie ein Herz und eine Seele. Zum Schluss gibt der M. Gladbacher überdies noch zu, dass die Zustände beim Roggenbau infolge der Einführungsscheine unbeschreibbar geworden sind. „Dass eine Einschränkung des Roggenbaus... geboten und notwendig ist, haben wir schon immer betont.“ Aber wie die Herren „Christen“ dies durchzuführen wollen, bleibt ihr Geheimnis. Denn auf den fortschritten Antrag Ablach, der gerade das bewirkt, was sie angeblich haben wollen, möchten sie sich um keinen Preis festlegen, weil der Antrag vom Zentrum im Jahre 1909 niedergelegt worden ist. Es tritt ihre Deutlichkeit krass zutage. Vor den Arbeitern wird zu deren Verhützung ganz leise an den Einführungsscheinen Kritik geübt, aber die gesetzlichen Maßnahmen, die diese Zustände ändern würden – werden mit Absicht auf die allgemeine Zentralpolitik mit Stillschweigen übergegangen.

Da die M. Gladbacher Herren so schön auf unsere Kritik angekommen haben, wollen wir auch noch weiter ihnen das Sündenregister der Getreidezölle vorhalten. Nicht bloß die gesamte inländische Produktion von Roggen, nein auch alle anderen notwendigen Lebensmittel werden ungeheuer verteuert. Die enormen Summen, um die es sich dabei handelt, werden, wie jeder aus Professor Brentanos Buch über die deutschen Getreidezölle erschen kann, durch ganz einfache Rechnungsmittel aus unbestritten amtlichen Ziffern festgestellt. In den Jahren 1907–1913 betrug die Besteuerung in Millionen Mark:

	Augusten der Reichsfinanzie	Augusten der Agrarier	insgesamt
bei Weizen	608,9	1178,9	1787,8
Roggen	17,2	2501,0	
Zuschuss des Reichs zu den Einführungsscheinen	—	114,0	2728,1
bei Hafer	38,0	2164,8	
Zuschuss zu den Einführungsscheinen	—	18,7	2216,5
Zusammen	659,1	6068,3	6727,4

In diesen Zahlen ist schon alles reichlich abgerechnet, was die Agrarier selbst an Getreide verzehren, die obigen Ziffern stellen also die reine Belastung der Konsumanten dar, von der die Arbeiter am meisten getroffen werden, einmal weil sie die große Mehrheit im Volke bilden und zweitens, weil in der Arbeiterfamilie das meiste Brot gegessen wird.

Der ganze Wahnsinn der Kornzölle mit ihrer Belastung von mehr als 6½ Tausend Millionen Mark kommt dadurch zum Ausdruck, dass auf 1000 Mark, die in die Reichsfinanzie hineinkommen, 102,00 Mark in die Tasche Privater, der Agrarier und der Getreidehändler hineinstehen. Das gibt eine rechte Vorstellung, wieviel die Arbeiter von ihrem hart erarbeiteten Lohn den Agrariern noch abgeben müssen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der deutsche Landarbeiterverband im Jahre 1913.

Der Landarbeiterverband hatte am Schlusse des Jahres 1913 wieder einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen, trotz des verschärften Kampfes seiner Gegner. Die Bekämpfung des Verbandes wurde in zwei Konferenzen im preußischen Abgeordnetenkabinett im Beisein der preußischen Regierung, von Vertretern des preußischen Landeskonsortiums, des Bundes der Landwirte, des Reichsverbands gegen die Sozialdemokratie, des Deutschen Kriegerbundes, der „christlichen“ Gewerkschaften und einer Reihe weiterer arbeiterfeindlicher Vereine eingeleitet. Der Bund der Landwirte hat dann eine Beobachtungsstelle eingerichtet mit der Aufgabe, jede irgendwie bewerkstellige Tätigkeit des Verbandes, vor allem die Zeitung, zu überwachen und gegebenenfalls sofort die geeigneten Schritte einzuleiten. Die Organisation der Landarbeiter hat sich jedoch in den städtischen agitatorisch bearbeiteten Gebieten so fest eingelebt, dass trotz der verengten Gegner, oder vielleicht gerade deshalb, ein weiteres Ansteigen der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Ein weiterer Umstand, der da und dort vielleicht als ein großes Hemmnis der weiteren Ausbreitung sich entgegenstellen könnte, war die auf der letzten Generalversammlung beschlossene Besichtigung des niedrigsten Monatsbeitrages von 30 Pf. Der in einigen Orten hierauf zurückzuführende Rückgang ist wieder ausgeglichen worden.

Die Mitgliederzahl stieg von 18 157 (darunter 742 weibliche) im Jahre 1912 auf 20 267 (darunter 884 weibliche) im Jahre 1913. Die Mitglieder verteilen sich auf 555 Ortsgruppen. Die Einnahmen an Beiträgen stiegen von 82 947 M. im Jahre 1912 auf 100 995 M. im Jahre 1913. Unter den Ausgaben figuriert für Krankenversicherung im Jahre 1912 die Summe von 12 029 M., im Jahre 1913 die Summe von 20 878. Der Rechtsschutz erforderte an Anwalts- und Gerichtskosten 3880 M. im Jahre 1912 und 7040 M. im Jahre 1913. Für die Verbandszeitung wurden 1912 ausgegeben 10 970 M. und 1913 der Beitrag von 12 516 M. Erheblich sind die Summen, die von den Ortsstäben direkt ausgegeben wurden, ebenso die Beträge für Sterbegeld, Mahregelungsunterstützung und für Lohnbewegungen.

Die Zahl der durchgeföhrten Lohnbewegungen ist im Jahre 1913 erheblich gestiegen, ebenso auch die Summe der Erfolge, die meist in Erhöhungen des Wochenlohnes und in Verkürzung der Arbeitszeit bestanden. Zu einem großen Teil wurden diese Erfolge erzielt beim Ablauf des Arbeitsvertrages, zu einem Teil jedoch waren Arbeits-einstellungen nötig, um die Unternehmen zum Nachgeben zu zwingen.

Die am meisten in Anspruch genommene Einrichtung des Verbandes, der freie Rechtsschutz, erforderte in den Jahren 1912/13 ein Eingreifen in 1366 Fällen. Davor entfielen auf Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis 917, Strafsachen 111, Unfallversicherung 141, Invaliden- und Hinterblebenenversicherung 88, Krankenversicherung 41 und andere Rechtsgebiete 70 Fälle. Voller Rechtsschutz mit Übernahme der Kosten und freier Durchführung des Prozesses erfolgte in 832 Fällen, während in 534 Fällen nur Rechtsaustausch erteilt wurde. Mit Erfolg wurden Rechtsfälle in Arbeitsstreitigkeiten 264 durchgeführt, ohne Erfolg endeten 182 Fälle. In Strafsachen endeten mit Erfolg 8 Fälle, ohne Erfolg 29. In der Arbeiterversicherung endeten mit Erfolg 33 Fälle, ohne Erfolg 29. In während in 56 Fällen wegen Aussichtslosigkeit eine Zurücknahme des Reklusses vor dem Reichsver-

sicherungsamt erfolgen musste. Inbarem Gelde wurde der Vertrag von insgesamt 8892 M. erstritten, und zwar entweder durch Klage oder im Vergleichsweg. In einer Reihe weiterer Fälle wurden Deputate, die Ausfolzung von Zeugnissen usw. erreicht. Von den erfolgreich durchgeföhrten Arbeitsstreitigkeiten waren 182 bei Gericht anhängig, während 114 durch schriftliche Verhandlungen mit dem Unternehmer zum Erfolg geführt werden konnten. In allen vor Gericht durchgeföhrten Prozessen war stets ein Rechtsanwalt als Vertreter des Klagen oder beklagten Mitgliedes tätig.

Die unter den ungünstigsten Umständen erreichte Steigerung des Mitgliederbestandes ist die beste Beweis dafür, dass der Organisationsgedanke unter den Land- und Forstarbeitern wichtig und dass ihre Organisation auf dem besten Wege ist, ein würdiges und einflussreiches Glied in der modernen Arbeiterbewegung zu werden.

Katholische Arbeitervereine und Kartell der schaffenden Stände.

Auf dem im Mai in Borken stattgefundenen Delegententag der katholischen Arbeitervereine des Bezirks Borken-Nees sprach der Borkener „christliche“ Gewerkschaftsgeneralsekretär Otto über „Die neuzeitlichen Errungen gegen die Sozialreform“, und der Bezirkspfarrer, Kaplan Rose von Borch, über „Arbeiterkraft und Mittelstand“. Was die beiden Redner nach dem Bericht des Borkener „Volksblatts“ über das Kartell der schaffenden Arbeit sagten, ist interessant genug, nebenan wiederzugeben zu werden.

Gewerkschafts-Generalsekretär Otto: Bezirkspfarrer der katholischen Arbeitervereine, Kaplan Rose:

„Die seitens des Reichsdeutschen Mittelstandsverbands in verschiedenen Lagern Stimmen gegen die Fortführung der Sozialreform, ja für deren Abbau laut, so im Centralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Landwirte einschließlich des Centralverband deutscher Industrieller, im Verein deutscher Arbeitgeberverbände, im Industrierat des Bauhaußbundes, im deutschen Handels- und Gewerbeamtstag, im sogenannten Kartell der schaffenden Arbeiter. Die Stimmen verlangen nämlich eine Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter, ferner mehr Arbeitswilligkeitszettel, Verbot des Streikpostenlehens usw.“

Dass innerhalb des Zentrums die Anschaulungen über das Kartell gegen den schaffenden Stand auseinandergehen, ergibt sich aus der Zusammensetzung des „Volkspartei“. Windelnburg besonders in den letzten Jahren aus Widerstand verbündet, eine Fortführung der Sozialreform, ja für deren Abbau laut, so im Centralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Landwirte einschließlich des Centralverband deutscher Industrieller, im Verein deutscher Arbeitgeberverbände, im Industrierat des Bauhaußbundes, im deutschen Handels- und Gewerbeamtstag, im sogenannten Kartell der schaffenden Arbeiter. Die Stimmen verlangen nämlich eine Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter, ferner mehr Arbeitswilligkeitszettel, Verbot des Streikpostenlehens usw.“

Dass innerhalb des Zentrums die Anschaulungen über das Kartell gegen den schaffenden Stand auseinandergehen, ergibt sich aus der Zusammensetzung des „Volkspartei“. Windelnburg

aber sollte man meinen, dass die Arbeiter, die dem Zentrum angehören, sich über das Kartell gegen den Arbeiterstand im Klaren sein müssten. Aber selbst bei ihnen herrscht Meinungsverschiedenheit. Die einen verlangen energische Bekämpfung der Bestrebungen des Kartells, die anderen folgen der Parole von Zentrumsländern, das Kartell nicht anzugehen oder nur eine abwartende Stellung ihm gegenüber einzunehmen. Von den Delegierten aber, die sich auf der Borkener katholischen Arbeitertagung zusammenfanden, kann man annehmen, dass sie beiden Rednern, dem „christlichen“ Gewerkschaftsgeneralsekretär Otto und dem Kaplan Rose, katholikentartigartigen Beifall gespendet haben, obwohl der letztere das Gegenteil von dem als richtig hinstellte, was der erste als Wahrheit behauptet hatte. Zentrumssarbeitern kann von ihren Führern alles geboten werden. Wie recht hatte doch der „Bergknippe“, als er schrieb: „Die Allerchristlichsten sind auch die Allerbümmsten!“

Die Gelben und den „Christen“ ebenbürtig.

Auf die gelben und „christlichen“ Arbeiterzerplerter sehen alle Nationalen und Schriftsteller ihre leichten Hoffnungen, deshalb fördern sie diese Arbeiterzerplerter mit allen Mitteln, um mit ihnen die organisierte Arbeiterschaft so gut es geht in Schach zu halten, ihre gerechten Forderungen überzuholen und somit ihren Geldbeutel desto unverschämter anzufüllen. Vom Unternehmensstandpunkt ist eine gelbe Bewegung neben der schwarzen gelben von großer Bedeutung, denn je mehr Organisationen der Arbeiter sie gegeneinander ausspielen können, um so besser für sie, und aus diesem Grunde haben sie auch kein Interesse daran, Frieden zwischen den von den Werkverwaltungen terrorisierten Gelben oder den von den Kapitänen geleiteten hamburgher Schwarzen zu schaffen. Solange diese beiden Richtungen nur nach einer Front, d. h. gegen ihre freigewerkschaftlichen Arbeitsbrüder, schlagen, kann man sie getrennt marschieren lassen, da sie dann um so sicherer nicht gegen das Unternehmertum angehen. Beide Richtungen dienen in gleich hohem Grade dem Unternehmertum, weshalb ihnen auch gleichmäßig die Gunst aller Arbeiterfeinde wint. In Saarbrücken haben die Gelben am 24. Mai ihren 4. Kongress des Haupt-Ausschusses abgehalten, auf dem der Oberpräsident der Rheinprovinz und der Regierungspräsident von Trier durch den Oberregierungsrat von Duhig vertreten war, die Stadt Saarbrücken hatte den Oberbürgermeister Mangold entlaufen, weiter waren vertreten: Generaldirektor, Kommerzienrat Weisendorff, Generaldirektor Müller, Gruben- und Hüttenbesitzer Dr. Möckling, General von Roebell, Reichstagsabg. Bassermann, Professor Goerke. Die schlimmsten Hasser einer wirklichen Arbeiterorganisation und die lautesten Schreiter nach Ausschneidegefechten gegen die Arbeiterschaft thronen auf den Kongressen der Gelben und dieselben Manager findet man bei den „Christen“ wieder. Auf ihren Kongressen in Dresden und Berlin hatten sich diese Arbeiter „freunde“ in noch weit stärkerer Zahl eingefunden, jedoch der Geist ist derselbe: Kampf gegen die organisierten Arbeitsbrüder.

Die Gelben gaben in Saarbrücken 140 000 Mitglieder an, wären also, wenn diese Zahlen stimmen, ziemlich so stark wie die „Christen“, ein Beweis, dass der Terror der Beamten noch mehr „Werbetakt“ besitzt, als der Terrorismus der Kapitäne. Im Ruhrrevier sollen die Gelben unter den Bergarbeitern große Fortschritte gemacht haben und es gibt auch unter unseren Kameraden solche, die in den Gelben eine größere Gefahr für die Arbeiter erblicken, als in den „Christen“. Das ist falsch und ebenso falsch ist die Annahme von den großen Fortschritten der Gelben im Ruhrrevier. Was sich heute in den gelben Werkvereinen sammelt, diese Elemente haben wir stets in den sogenannten Bechenpartei gehabt, aus der die Gemeinde mit den, mit denen die „Christen“ stets zusammen gegen uns gekämpft haben, entstanden. Die Zuwendungen, die die Bechen heute an die Gelben machen, haben sie früher an die zehnfreundlichen Knappenvereine gemacht. Diese Bechenknäete sind uns in allen Kämpfen in den Rücken gefallen und mehr können sie jetzt auch nicht und sie befennen ehrlich, dass sie nichts als getreue Bechenknäete sein wollen. Anders die „Christen“, die in den Versammlungen sozialdemokratische Reden halten, die Massen täuschen, in Wirklichkeit das selbe wollen, dasselbe tun, wie die Gelben. Sie sind und bleiben die größten Arbeiterfeinde; die Gelben werden ihnen gegenüber stets die Vindergejährlchen bleiben.

„christliche“ Gewerkschaften und Sozialdemokratie.

In einem Artikel im „Tag“ (Nr. 117) bestätigt sich Dr. Julius Bachem mit den verlorenen sozialen Wahlen. Er sucht an einigen Beispielen den Nachweis zu führen, dass die „christlichen“ Gewerkschaften bei diesen Wahlen der Sozialdemokratie (les: freien Gewerkschaften) gegenüber gut abgegrenzt hätten.

Es ist richtig, dass an einigen Orten die „christlichen“ Gewerkschaften ziemliche Erfolge erzielt haben. Nur vergiftigt Dr. Julius Bachem hierfür die Gründe anzugeben. Wenn an einzelnen Orten die „Christen“ gut abschnitten, so nicht aus eigener Kraft. In allen Fällen hatten die „Christen“ mit Gelben und Schwarzen gelben Bündnisse abgeschlossen. Diese „Siege“ den „christlichen“ Gewerkschaften ausgeschrieben, zeugt von wenig Bescheidenheit. Dann darf nicht vergessen werden, dass selbst Unternehmer Wahlarbeit zugunsten der „Christen“ leisteten und vor allen Dingen, dass die Dienstherrschäften gegen die freien Gewerkschaften aufgepeitscht wurden und dass hierbei die struppellosesten Mittel angewendet wurden, versteht sich von selbst. Die Unternehmer gaben Belegschaftsstiften und Wahlgelde her und so ist es gekommen, dass in einigen Städten diese Bundesgenossenschaft über die freien Gewerkschaften siegte. Bei den Vorstandswahlen in den Krankenkassen schlossen die „christlichen“ Gewerkschaften mit den Arbeitgebern gleichfalls förmliche Bündnisse ab, nur zu dem Zweck, um Mandate zu gewinnen. Die Wahrung der Arbeiterinteressen stand auf einem anderen Platze: wenn man an bei den Wahlen gebaut hätte, müsste man solche Bündnisse ablehnen. Aber die Gewerkschaftschristen

siedeten um Unternehmehilfe und erklärten, dass die Wahl von „christlichen“ Arbeitervertretern im Interesse der Arbeitgeber gelegen sei. So, Herr Bachem, kommen an einzelnen Orten die „Siege“ der „christlichen“ Gewerkschaften zu stande!

Herr Bachem schreibt weiter: „Der Richtungsgegensatz, welcher diese Wahlen bezeichnet, ist vor allem in den Bezeichnungen: christliche Gewerkschaften und freie Gewerkschaften ausgedrückt. Die christlichen Gewerkschaften sind rein ausdrücklich zur Bekämpfung der Sozialdemokratie geschaffene Organisation. Diesen, welche die christlichen Gewerkschaften lediglich und ausschließlich unter dem Gesichtspunkte würdigen, inwieweit sie der Sozialdemokratie Abbruch zu tun geeignet sind, werden der Aufgabe der christlichen Gewerkschaften nicht gerecht. Diese wollen dem „Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ nicht an die Seite treten, sie wollen zunächst die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Als ganz von selbst ergibt sich aus den sozialen Grundzügen der christlichen Gewerkschaften der Gegensatz gegen die Sozialdemokratie. Die christlichen Gewerkschaften können in einem Einzelfalle mit den der Sozialdemokratie nahestehenden freien Gewerkschaften zusammengehen – das ist geschehen und wird je nachdem auch wohl noch vielleicht in Zukunft geschehen –, aber immer wieder trennen sich die Wege dieser beiden großen Organisationen, immer wieder stoßen sie feindlich aufeinander.“

Was Herr Bachem da geschrieben hat, glaubt er wohl selbst nicht. Die „christlichen“ Gewerkschaften sind zentrumsteilig ins Leben gerufen worden mit aufgepreschten Bwest, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Das ist doch zu bekannt, um abgestritten zu werden. Keiner Nummer eines „christlichen“ Gewerkschaftsvorstands erscheint, wo nicht der Kampf gegen die Sozialdemokratie in den Vordergrund gestellt wird. Ganz besonders in letzter Zeit, wo die „christlichen“ Gewerkschaften nach allen Seiten auslaufen, um Protektionen für sich zu erhalten. Herr Stegerwald hat kürzlich noch in Alsfeld gegen die Sozialdemokratischen Fleißgenossen zum Angriff übergehen! Das heißt doch nichts weiter, als den bisher mit allen Mitteln der Niedertracht geführten Kampf der „christlichen“ Gewerkschaften gegen die freien Verbände noch zu steigern! „christliche“ Gewerkschaften und Reichsverband sind heute nicht mehr zu unterscheiden! Wenn es heute in verschiedenen Berufen noch zu gemeinsamen Aktionen der „christlichen“ und freien Organisationen bei Streiks und Lohnbewegungen kommt, dann liegt das ganz gewiss wenig im Willen der Führer der „christlichen“ Gewerkschaften. Dafür liegen ja aus den letzten Jahren überzeugend Beispiele vor. Auch in solchen Berufen, wo bisher die beiden Richtungen gegenüber einigermaßen noch ausstehen, ist man christlicherseits häufig daran gegangen, dieses Verhältnis vollends in die Brüche gehen zu lassen. So stehen die Dinge, und nicht, wie Herr Bachem schreibt!

Aus der Internationale Rundschau.

Die private Lebensversicherung will nur gute Risiken.

Die Reform der Lebensversicherung, wie sie durch die „Vollsfürsorge“ wenigstens für die kleine Lebensversicherung durchgeföhrt wird, zeigt sich immer deutlicher als eine dringende soziale Notwendigkeit. Die privaten Gesellschaften, die immer nur an ihren Profit, nie an die Versicherten denken, haben nicht nur ihre Tarife so ausgestaltet, dass neben einem genügenden Aktions

die führende Organisation. Die Untersuchungskommission hat den Durchschnittslohn auf 8,80 Dollar festgestellt und ebenso, daß der Lohn in den letzten Jahren um 80 Prozent, die Lebensmittelpreise aber um 80 Prozent gestiegen sind. Die Preise in den Löden sind exorbitant hoch. Die Minen waren gezwungen, in den Betriebsschäden zu laufen, und so kam es, daß in manchen Kamps die Löhne nicht in Geld, sondern in Waren ausgezahlt wurden.

Die Forderungen der Miners sind, in sieben Punkten formuliert, dem Washingtoner Kongress überreicht worden: 1. Die Arbeiter sollen das Recht haben, den "check weighman", der die Kohlen anschreibt, seines Anteils zu erhalten, da er viel Unregelmäßigkeiten vorfindet. 2. Die Arbeiter sollen das Recht haben, ihre Waren in jedem beliebigen Geschäft zu kaufen, und nicht, wie bisher, Kaufzwang in den Geschäften. 3. Wöchentliche Lohnzahlung mit wöchentlichem Auszug des Gehalts. 4. Bessere Arbeiterschutzmaßregeln unter Tage. 5. Ausdehnung der Organisation. 6. Allgemeine Lohn erhöhung um 10 Prozent. 7. Schichtendtag für sämtliche Arbeiter.

Die Unternehmer weigerten sich, mit den Abgeordneten des Organisations zu verhandeln und erklärten, daß sie in diesen keine Vertreter der Arbeiterschaft seien; sie wollten, wie bisher, nur mit dem "Grievance-Committee" verhandeln, das ungefähr die Stelle des Arbeiterausschusses vertritt. Sie erklärten, die erste und zweite Forderung sei gegenstandslos, weil den Arbeitern diese Maßnahmen nicht vorgeschrieben worden seien. Die dritte Forderung sollte anerkannt werden. Die vierte Forderung wurde abgelehnt mit dem Hinweis auf das Gesetz des States Colorado, das entsprechende Schutzmaßregeln vorstellt. Die fünfte wurde als unbillig gestrichen. Die sechste, behaupteten die Gesellschaften, war schon lange beabsichtigt, bevor die Forderung eingereicht war, und die siebente Forderung wurde dem Gutachten der Vergleiche überlassen. An der fünften Forderung scheiterten alle Eingangsversuche. Die "Grievance-Committee" lehnte zu den Belegschaftsversammlungen zurück und am 27. September 1918 wurde der Generalstreik erklärt.

Die Gesellschaften engagierten eine ganze Armee von Grubenwächtern zur Verwachung der Jungen. Die Agenten brachten ganze Eisenbahnjüge voll von Wächtern in die Kamps und hinter diesen lagen die Streitbrecher. Charakteristisch für die Beschaffenheit des Menschenmaterials ist folgendes verbürgtes Vorlommis: Ein Eisenbahnjug voll Bulgaren kam in Trinidad, Colorado, an. Die Leute hatten fast alle im Ballonkrieg ausgestiegen. Als sie am Bahnhof aussiegen, entstand ein großes Durcheinander, weil keiner von den Agenten und Wächtern bulgarisch verstand. Endlich sprang einer vor, der ein paar Worte radebrechen konnte, und rief auf bulgarisch das Wort "wojno" (Krieg); und siehe sofort formierten sich die Streitbrecher in Marschkolonnen; sie glaubten, es ginge zum Krieg gegen die Türken! (Zogt sind fast alle zu den Streitenden übergegangen.)

John D. Rockefeler Jr., Sohn des Millionärs, verpflichtete nach Washington, daß er und seine Gesellschaft lieber bankrot gehen wollen, als mit den Miners zu verhandeln. Jeder Wächter wurde mit einem Gewehr und Revolver bewaffnet. Die Maschinengewehre waren die besten, die die Fabrik liefern konnte, und die Bedienungsmaßnahmen dem robusteren Streitbrecherpat entnommen. Die Streitzone wurde unter Kriegsgerichtsbarkeit gestellt und das Kriegsrecht proklamiert. Die Kämpfe um das Streitkampf bei Ludlow gaben den Anfang der ersten Phase, und als sich durch das Eintreffen und die Auflösung der Kongressabgeordneten die Gemüter kaum etwas beruhigt hatten, gab die Niederkommnung deselben Kamps durch die Milizsoldaten wieder den Anfang zu den leichten Mezelenen. Nach amtlicher Feststellung ist die Zahl der seit 23. September 1913 Getöteten 116, allein in der Woche vom 4. bis 11. April 60 Personen.

Die Kosten dieses Arbeiterkriegs hat das Statistische Amt bis jetzt auf 15.000.000 Dollars berechnet. Sie verteilen sich nach der Abrechnung wie folgt: Bergbaugesellschaften 4.500.000 Doll., Eisenbahnsgesellschaften 5.500.000 Doll., Kaufleute und Minen 5.000.000 Doll.

Die Besetzung durch reguläre Truppen der Vereine der Vereinigten Staaten hat wieder die Ruhe hergestellt. Aber darum ist der Streit noch lange nicht geschlichtet. Zu viel Arbeiterblut ist geslossen. Unter der Asche glimmt noch immer das Feuer des Hasses und möglicherweise bringt uns die nächste Zeit ein neues Abschlagen wehrloser Karas. J. M.

Über die Tätigkeit der Untersuchungskommission

berichtet die New-Yorker "Volkszeitung":

Die Neugierdeagenturen berichten mit großer Breite über die kriegsgerichtliche Untersuchung gegen die Milizen in Denver, welche in Ludlow sich der bekannten Scheukräfte sogar gegen die Frauen und Kinder der freilenden Bergleute schuldig machten.

Die Feststellungen vor dem Kriegsgericht sind bis jetzt zwar solche, daß sie in der Hauptfrage die Miliz und ihre Offiziere belasten. Man kann sich aber darauf verlassen, daß die Entlastungszeugen das Blaue vom Himmel herunter schwören werden, um die Staatsoldaten und ihre Führer reinzuwaschen. Den brutalen Verbrechern in der Miliz wird nichts geschehen. Diese bewaffneten Horden sind die Stützen der herrschenden Gesellschaft. Sie müssen unter allen Umständen gereinigt aus der Untersuchung herorgehen. Die Aufrechterhaltung des "Gesetzes", der "Ordnung" fordert das. Die Arbeiter, welche die herrschende Wirtschaft gefährden, dürfen unter keinen Umständen recht erhalten. Was sollte aus der heimsuchenden Welt wohl werden, wenn man die Verteidiger dieser Welt gegen die anstürmenden Arbeiter verurteilen müßte?

Die herrschende Klasse ist sich wohl bewußt, was für sie auf dem Spiele steht. Eine Berurteilung der Miliz wegen ihrer Nordbrennerei würde bedeuten, daß die Arbeiter von Colorado recht handeln, als sie die Waffe zur Hand nahmen und als sie gegen die Brutalität der gesetzlichen Ordnungswächter sich gewaltsam zur Wehr setzten. Eine solche Erhebung gegen "Gesetz" und "Ordnung" darf die kapitalistische Welt nicht rechtfertigen und darum wird jenen verbrecherischen Staatsmännern und ihren Nordführern von ihrem Kriegsgericht nichts geschehen.

Die mehrwürdig lebhafte Berichterstattung über die Verhandlungen des Kriegsgerichts in Denver hat den Zweck, die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Man will den Eindruck erwecken, als ob man beide Seiten der Kontroverse, die Milizen und die Arbeiter, wirklich unparteiisch behandelt. Dabei scheiden einerseits Rodecker und Konsorten ganz aus und durch "gerichtliche Feststellungen" wird bewiesen werden, daß nicht die Milizen, sondern die Arbeiter die wirklich schuldig sind. Wird doch jetzt schon berichtet, daß ein Zeuge "befreit" ist, daß bei Ludlow die Streiter den Kampf begannen, indem sie ohne Angabe welche Provokation auf die Milizen schossen. Letztere sind also dadurch schon gerechtfertigt. Sie haben sich nur gegen ungerechtfertigten Angriff gewehrt. Das Kriegsgericht mußte erst die Basis schaffen, mußte erst die Tatsachen feststellen, auf die hin man sich dann ein Urteil bilden könne. Als ob in einer Sache, in der das Militär, in der die Offiziere, in der die Auftraggeber dieser Offiziere die Angeklagten sind, von einem Kriegsgericht die Wahrheit festgestellt werden würde!

Aber während das Kriegsgericht die geründeten "Tatsachen" feststellt und während die Rechtsgelehrten und die bürgerliche Presse in breiterster Weise darüber berichten wie "unparteiisch" dieses Kriegsgericht die Sache führt und wie sehr es darum erpicht ist, die "Wahrheit" festzustellen, leitet die bürgerliche Gerechtigkeit in aller Stille Sprüche ein, um die Arbeiter, die sich gegen die bestehende Ordnung der Dinge wandeln, an den Galgen zu bringen. In einer kleinen Sprüche ohne alle Einzelheiten wird aus Boulder in Colorado berichtet, daß gegen eine ganze Reihe von Streitern und Streifführern Haftanträge erhoben worden sind. Des Naches im ersten Grade ist William Z. Foster, der Sekretär der Colorado State Federation of Labor, beschuldigt, ebenso drei oder vier weitere Gewerkschaftsbeamte. Der Nordverschöner wird Edward L. Doble, der Schatzmeister des Distrikts 15 der "United Mine Workers", angeklagt. Zur ganzen sind 50 Arbeiter mit Anträgen bedroht, auf denen die Todesstrafe steht. Und die Beschuldigungen haben schon begonnen. Und weitere Anträge werden folgen.

Die organisierte Arbeiterschaft und die sozialistische Partei unseres Landes haben einen durchsetzbaren Kampf vor sich. Es gilt, mit allen Mitteln jene Arbeiter vom Galgen zu retten, welche zur Verteidigung ihres Lebens und des Lebens ihrer Familie zur Waffe griffen. Vor allen Dingen müssen Mittel zur Verteidigung beschafft werden. Die "Volkszeitung" eröffnet hiermit ihre Sammlung für den Verteidigungsfonds. Die deutschen Arbeiter und die deutschen Arbeiterorganisationen davon sind wir überzeugt! — werden ihre Schuldigkeit tun.

Knappshaftliches.

Allgemeiner Knapphaftverein zur Befreiung der Krankenversicherung.

Der § 9 der Satzung des Allgemeinen Knapphaftvereins Bochum sowie der § 178 der Reichsversicherungsordnung lautet:

"Auf seinen Antrag wird von dem Beitragszahne (zur Krankenkasse) befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der versäumt unterstüzungspflichtige Arme verband einverstanden ist."

Bei der Beratung des § 178 wurde in der Reichstagskommision hervorgehoben, daß mit der Bestimmung des § 9a des früheren Krankenversicherungsgesetzes grobe Mißbrauch getrieben werden sei. Der § 178 RVO sollte also die wirtschaftlich Schwachen schützen.

Wie sieht dieser Schutz aber in Wirklichkeit aus? Erinnert sei daran, daß die Zechen Concordia in Oberhausen bei Aufstrebten der neuen Sanktungen einer großen Anzahl regelmäßig bei ihr arbeitenden Bergarbeitern hilft, damit diese Leute nicht etwa Mitglieder der Krankenkasse werden sollten. Der Arbeiterverband Oberhausen hatte mit Recht die Zustimmung zu einer weiteren Befreiung von der Versicherungspflicht abgelehnt. Der Allg. Knapphaftverein verzerrt sich auch heute noch öfter, Arbeiter in die Krankenkasse aufzunehmen, die Blutarm sind, schlechte Zahne haben, "an einer Entzündung des Brustkorbes leiden", ein zu hohes Alter haben oder sonst nach Ansicht der Knapphaftverein nicht gesundheitlich einwandfrei sind. Beachtet muss nur werden, daß die Mehrzahl dieser "Befreiten" ununterbrochen schwere Arbeiten (sogen. als Kohlebauer) schon lange Zeit verrichten, ohne frank zu feiern. Manche dieser "Befreiten" verdienen Löhne von 120-170 Mt. pro Monat.

Dabei sei noch auf ein ungemeines Verhalten des Allg. Knapphaftvereins hingewiesen. Laut § 8 der Sanktungen verlangt der Knapphaftverein, daß die Werkstätter keinen Zugang zu Arbeit zulassen, der nicht ein Gesundheitszeugnis vom Knapphaftarzt bringt. Diese Bestimmung ist ungültig. Wir geben hier eine Entscheidung des Bochumer Landesversicherungsamtes vom 29. November 1918 ("Arbeiterversorgung", 31. Jahrgang, Heft 14, Seite 320) wieder, die das ungemein Handeln des Knapphaftvereins beweist:

"Ein Unternehmer hatte die Arbeitsbedingungen vor ihrer Einstellung ärztlich untersuchen lassen und leichte von dem Ausfall der Untersuchung abhängig gemacht. Er hatte eine entsprechende Bestimmung in das Statut der Betriebskrankenfasse aufgenommen. Das bayerische Landesversicherungsamt hat diese Bestimmung für ungültig erklärt.

Gründe: Die, welche sich zum Eintritt in ein versicherungspflichtiges Arbeiterverschäfts melden, traten mit dieser Meldung allein noch nicht in ein Rechtsverhältnis zu der Betriebskrankenfasse. Diese kann daher über solche Personen keine Bestimmungen treffen. Selbstverständlich kann der Arbeitgeber die Personen, die sich bei ihm zur Arbeit gemeldet haben, vor der Einstellung ärztlich untersuchen lassen, aber dann muß er auch die Kosten tragen. Nun wird von dem Industriellen gestellt gemacht, daß die vor dem Engagement vorgenommene Untersuchung den peinlichen Interessen der Krankenkasse dient, zugleich auch dem allgemeinen Zweck der Krankheitsversicherung durch Verringerung der Risikosituation. Dieser von dem Industriellen betonte Zweck ist über in vorliegendem Falle offenbar nur nebenjäger Natur. — Die Untersuchung ist ja nicht nur auf ansiedelnde Krankheiten beschränkt, sondern der Hauptzweck der beabsichtigten Regelung liegt darin, daß zunächst alle Arbeiter, die infolge von Krankheit oder Krankheitsveranlassung einen schlechten Missstand für die Krankenkasse haben, von vornherein von dem die Mitgliedschaft begründenden Arbeitsverhältnis abgehalten werden sollen. Dies mag für die Krankenkasse vorteilhaft sein, ist aber nicht mit dem Gesetz vereinbar. Denn würde eine derartige Praxis verallgemeinert, so wäre die Folge, daß private oder zu einer Krankheit neigende Personen in der Erlangung versicherungspflichtiger Versicherung aufs äußerste behindert wären. Beispielsweise würden die allgemeinen Krankenkassen, denen die praktische Durchführung einer solchen Bestimmung nicht möglich wäre, mit allen schlechten Rüsten belastet. Eine solche Regelung entspricht nicht dem dem Gesetz zugrunde liegenden Absichten."

Der Allg. Knapphaftverein läßt die neu entstehenden Arbeiter ärztlich untersuchen. Der Arbeiter hat dafür unvergänglich 3 Mark zu zahlen, gleichgültig, ob er angelegt wird oder nicht. Weitere drei Mark hat er für die "Wurmuntersuchung" zu zahlen. Um die Frage zu klären, ob der Arbeiter wirklich die Kosten für die Untersuchung zu tragen hat, wurde in einem Falle das Knapphaft-Oberversicherungsamt in Dortmund angerufen. Der Arbeiter hatte seit Januar 1913 auf einer Zechen als Maurer gearbeitet. Er verlangte Aufnahme in die Krankenkasse, da er völlig arbeitsfähig sei, und, ohne frank zu sein, über ein Jahr lang regelmäßig gearbeitet und 5 bis 5,50 Mt. pro Schicht verdient habe. Der Knapphaftverein gab dem Mann auf, ein Gesundheitsattest beizubringen. Dies wurde abgelehnt unter Hinweis auf § 8 der Sanktungen, worin es heißt: "Mitglieder der Krankenkasse sind, ohne daß es einer Beitragszahlerklärung bedarf, die im Betrieb eines Vereinwerkes gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter mit Ausnahme der unständig Beschäftigten." Das Knapphaft-Oberversicherungsamt habe recht gehandelt, weil es Sachen des Arbeiters wäre, nachzuweisen, daß er gesund und arbeitsfähig ist. Dieser Nachweis ist durch ärztliches Attest von einem Knapphaftarzt zu führen.

Das Gericht hat die Tatsache, daß der Mann schon ein Jahr und drei Monate lang ununterbrochen schwere Arbeit verrichtet, die nur ein ferngefundener Mensch verrichten konnte und die an jeder anderen Stelle ohne weiteres als versicherungspflichtig gilt, völlig und abjektivlich unbeachtet gelassen.

Leider kann eine höhere Instanz nicht angerufen werden. Es muß deshalb angefechtet werden, die Bestimmung des § 8 Abs. 2 und den letzten Satz in Abs. 3 als gezwidrig aus der Sanktung des Allg. Knapphaftvereins Bochum zu entfernen, denn durch diesen Paragraphen werden den Bergleuten jährlich einige Hunderttausend Mark ungesetzlicherweise abgenommen. (Die Untersuchung zu Zwecken der Pensionskasse braucht hierbei nicht erörtert zu werden.)

Die Arbeiterversetzer im Allg. Knapphaftverein haben beantragt, daß in Zukunft nur noch diejenigen Arbeiter von der Krankenversicherungspflicht zu befreien sind, die mehr als 60% Prozent erwerbsbeschädigt sind, weiter Unfallinvaliden, bei denen nach erfolgter Heilung noch kein Dauerzustand eingetreten ist. Die Werkstätter haben diesen Antrag abgelehnt und nun hat das Reg. Oberbergamt zu entscheiden.

Kennt nun die Arbeiterverbände einer weiteren Befreiung der in Betracht kommenden Arbeiter nicht ausstimmen, werden diejenigen wahrscheinlich viele dieser erwerbsbeschädigten Arbeiter entlassen. Schon jetzt berüchnen die Arbeiterverbände, mit allen möglichen Mitteln die Deute los zu werden. Es würde von einer Armenverwaltung verlangt, daß der Arbeiter, welcher die Zustimmung zur Befreiung von der Krankenversicherung forderte, monatlich den Betrag von 15 Mark für die Täter der Befreiung bei der Armenverwaltung hinterlegen sollte. Von einem anderen Arbeiter wurde verlangt, daß sich Kinder oder andere Angehörige unerlässlich verpflichten sollten, im Falle der Krankheit für den zu Befreien aufzutreten. Anstatt energisch gegen den Knapphaftverein vorzugehen, versucht man wieder, alles auf die Arbeiter abzumachen.

Für einen Teil derjenigen Arbeiter, welche Arbeit auf einer Zechen nach Befreiung von der Krankenversicherungspflicht erhalten können, ist ein Weg gegeben, dennoch einer Krankenkasse anzugehören. Dieser Weg kommt auch für diejenigen in Frage, die jetzt Bergarbeiter sind. Der § 812 der Reichsversicherungsordnung und der § 12 des Allg. Knapphaftvereins lautet:

Scheidet ein Mitglied, das bei der Krankenkasse eines Knapphaftvereins oder auf Grund der Reichsversicherung in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Versicherung aus, so kann es in seiner Sozialstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Lande aufhält und nicht Mitglied einer anderen Knapphaft- oder reichsgerichtlichen Krankenkasse wird; es kann in eine niedere Lohnstufe einztreten.

Der Mitglied bleibt will, muß es dem Vorstand binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden oder, falls das Mitglied arbeitsfähig ist und Rüttelreisen empfängt, nach Beendigung der Rüttelreisen anzeigen. Wer jedoch in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für diese Krankheit, vorbehaltlich des § 13, Anspruch auf die Rüttelreisen nur, wenn er die Anzeige

in der ersten Woche gemacht hat. Der Anzeige steht es gleich, wenn in der gleichen Zeit die fassungsgemäßen Beiträge voll gezahlt werden. Mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes kann die Zahlung längere Fristen bestimmen.

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn dem Vorstand der Lustrikt angezeigt wird oder die Beiträge an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden und seit dem ersten dieser Tage längstere Fristen vergangen sind.

Neueintretende können also, wenn sie nicht in die Krankenkasse des Allg. Knapphaftvereins aufgenommen werden, Mitglieder ihrer bisherigen Kasse bleiben, müssen allerdings dort volle Beiträge zahlen. Dann wird es vorkommen, daß jemand Mitglied der Orts-, resp. Betriebs- oder Zinnungs-Krankenkasse ist, dabei aber auf der Zechenarbeit und dort vielleicht 8 bis 9 Mark verdient. Die schlechten Rüttelreisen werden dem Allg. Knapphaftverein abgenommen, aber den anderen Kassen noch mehr aufgezehrt.

Es kann nun eingewandt werden, daß die Arbeiter, welche Bergarbeit aufnehmen, nicht über die Mittel verfügen, um sofort für eine oder mehrere Wochen die vollen Beiträge an ihre bisherige Krankenkasse zu zahlen. Da müßte dann die Armenverwaltung eingreifen. Den Arbeitern, welche die Zustimmung zur Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nachzuholen, soll zuerst gesetzt werden, daß sie Mitglied ihrer bisherigen Kasse bleiben können, wenn sie dort die vollen Beiträge weiter zahlen; ist jemand dazu nicht in der Lage, so muß die betreffende Armenverwaltung für zwei Monate diese Beiträge einzahlen. Die Arbeiter können diese geringen Beiträge, sobald sie Lohntag haben, zurückzahlen, reiten aber so ihre Krankenversicherung.

Mitstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Zeche General. Die Lohnunterschiede sind hier außerordentlich groß. Wie wenig das in der verschiedenen Tüchtigkeit der Arbeiter begründet ist, zeigt die Tatsache, daß eine Kameradschaft von 12 Mann im Monat April 1914 Wagen Kohlen lieferte und darauf 6,24 Mark pro Schicht verdiente, eine andere Kameradschaft von 9 Mann lieferte nur 7,7 Wagen Kohlen und verdiente pro Schicht 8,10 Mt. Es soll damit nicht gesagt sein, daß letztere Kameradschaft weniger tüchtig ist. Der große Lohnunterschied liegt nicht in der Tüchtigkeit der Zeche, sondern in der Höhe der Gedinge. Die Steiger, welche die Verschiedenheit der Verhältnisse am besten kennen, haben nichts zu sagen, das Gedinge wird vom Fahrstieger B. gesetzt, der aber bei Beschwerden den Arbeitern zu sagen pflegt: "Es tut mir ja selbst leid, daß Ihr so wenig verdient habt, ich weiß auch, daß ein Familienvater mit einem so niedrigen Lohn, wo alles so teuer ist, nicht auskommen kann, aber ich kann nichts daran ändern, das liegt am Betriebsführer." Die Pförtnerredete auf der vierten Schiele dürfte auch besser in Ordnung gehalten werden.

Zeche Holland III und IV. In der Woche vom 18. bis 23. Mai prangte hier ein Anklag auf schwarzen Bratt, wonach 14 Mann wegen Demolieren der Straßdünen mit 5 Mark bestraft wurden. Wer diese Straßdünen demoliert hat und ob das mit Absicht geschieht, ist nicht bewiesen. Es ist darum nicht recht, daß 14 Mann auf Grund eines Verdachts als Sachbeschädiger gebrandmarkt und mit so hohen Strafen belegt werden. Überhaupt sind verschiedene Beamte, besonders der Fahrstieger B., schnell mit der Drohung bei der Hand: "Sie werden mit 3 oder 5 Mark bestraft!" So schnell sind doch 3 und 5 Mark nicht verdient.

Zeche Humboldt. Hier führt Herr Westermann ein, strammes Regiment. Jeden Morgen um 5 Uhr ist er schon auf der Zechen und insbesondere die Beamten und Arbeiter. In höchsteigen Verdon nimmt er die Seifahrt ab und zieht peinlich darauf, daß die Belegschaft früh genug hinunterkommt. Gegen die Wachnahmen, soweit sie sich auf Tüchtigkeit und Ordnung beziehen, läßt sich nichts einwenden, jedoch möchten wir ersuchen, daß auch des Mittags die Fahrt genau in pünktlich beginnt und nicht erst 10 Minuten nach 2 Uhr der erste Koch abschält. Weiter erzählen wir Herrn Westermann, sich einmal des Mittags das Baden im Waschaum anzusehen. Wenn speziell der Baderaum den Verhältnissen auch nur einigermaßen entspricht, müßte er mindestens noch einmal so groß sein. Die paar Brauen laufen zum Teil schlecht, so daß die Kameraden schäufigst die Augenblitze erfähren, wo sie unter einer dieser Tränendrüsen gelangen. Die Lohnverhältnisse lassen auch viel zu wünschen übrig; werden doch Löhne von knapp 5 Mark und darunter ausgeschüttet. Als Kurz vor Pfingsten eine Anzahl Kameraden — durch die erbärmlichen Löhne — gezwungen waren, Vorwurf zu nehmen, gab der Herr Betriebsführer einige davon den Rat, sich beim alten Verbande Vorschuß zu holen. Hätte der Kamerad beim alten Verband gearbeitet, wäre ihm der schon verdiente Lohn nicht zuverzehalten worden.

Zeche Schlägel und Eisen V und VI. Verjährigung

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Gewerkschaft Diergardt (Schacht Franz Ott). Am 15. Mai haben hier von der etwa 200 Mann starken Belegschaft etwa 50–60 Männer gefündigt, ein Beispiel, daß die Arbeiter nicht auf Rosen gebettet sind. Die Arbeiter müssen teilweise bis an die Knöchel im Wasser stehen arbeiten und verdienen dann im Höchstfalle 5 Mark pro Schicht. Viele Slogans werden auch darüber geführt, daß Kohlen nicht richtig notiert werden und den Arbeitern oft viele Wagen fehlen. Auch über den Steiger Jäger wird gelagt. Nicht selten schreit er Arbeiter, die sich über irgend etwas beschweren, an: „Mann, verlaufen Sie einmal!“ Und dann ist es vorbei, der Arbeiter kommt nicht mehr zu Wort. Wenn man diesen Steiger über seine Leistungen als Arbeiter reden hört, soll man annehmen, er habe Wämme andrehen können. Es dürfte auch dafür gesorgt werden, daß das Wasser in der Waschstube regelmäßig warm ist, wenn die Arbeiter aus der Grube kommen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Wippe.

Gewerkschaft Rössing-Borsten. Wiederholte mußten wir uns an dieser Stelle mit den Zuständen auf diesem Werk beschäftigen, und schien es auch einige Zeit, als ob es besser werden sollte. Leider ist in letzter Zeit, dank der Laufzeit der Arbeiter, dem Herren Betriebsleiter der Hamm wieder geschwollen, und damit die vielen Misstände gewachsen. So müssen die Arbeiter während des Schiebens im Schacht mit ihren durchnässten und durchschwitzten Kleidern draußen in Wind und Wetter rieseln, wofür sie als Vergütung nichts als Abschmäler bekommen, trotzdem sie bei der Tiefarbeit liegen haben. Am übrigen werden die Arbeiter zu Überstunden durch Drohung mit Entlassung gezwungen. Vor lauter Antreiberei scheint man keine Zeit zu haben, sich um die Sicherheit der Arbeiter im Schacht kümmern zu können. So ist das Kabelsel im Schacht mehrere Male um die Luftleitung geschnürt, so daß am Abend sechs Mann ziehen müssen, um es hoch zu bekommen. Daß es leicht möglich ist, hierbei einmal die Luftleitung abzuziehen und dann der ganze Strom im Schacht herunterfällt und die Arbeiter dadurch ihr Leben einzubüßen können, davon scheint man keine Ahnung zu haben, obwohl dies unabdingt den Beamten bekannt sein müßte. Zur Abschaffung solcher Misstände hat man aber keine Zeit, weil man die Arbeiter zu immer größeren Leistungen antreiben muß. Ganz besonders tut sich auch der Drittelführer Kühne im Antreiben herbor, was wohl zu verstehen ist, wenn man bedenkt, daß man ja einen jungen Menschen an solch verantwortungsvollen Posten stellt, wo doch in der Regel nur ältere erfahrene Arbeiter eingesetzt werden. Um sich bei der Verwaltung beliebt zu machen, müssen die Arbeiter darunter solche, die gut kein Vater sein könnten, sich von ihm wie dumme Jungen behandeln lassen. Ein Arbeiter, der sich so eine Behandlung nicht gefallen lassen wollte, wurde von K. wegen Freiheit beim Betriebsführer gemeldet. Der Arbeiter erwiederte, daß es nicht gerade von großem Unrecht verhüten zeuge, wenn ein Drittelführer sich während der Arbeitszeit hinlegt und schlaf, ausstellt die Arbeit zu überwachen. Aber der Arbeiter wurde bestraft und später auch noch von dem Drittelführer fürchterlich mißhandelt. Wir meinen, ein Betriebsleiter, der bei einem Drittelführer solche Sachen durchgehen läßt, hat auch nicht das Recht, einen Arbeiter zu bestrafen. An den Arbeitern selbst aber liegt es, wenn sie sich eine solche Behandlung gefallen lassen; für sie trifft auch das Sprichwort zu: „Nedes Volk hat die Regierung, die es verdient.“

Süddeutschland.

Überbohmische Aktionsgesellschaft. Zum ersten Male wurde in diesem Jahre in Pfeisberg bei der „Überbohmischen“ am Kar- und Pfingstmontag Feierabend eingeleget. Sont wurde an diesen Tagen um 1 Uhr Arbeitsstillstand gemacht. Die Schichtlöhner arbeiteten dann den Vorteil, daß sie bei gleichem Lohn um einige Stunden früher zu ihrer Familie kamen. Diese Vergünstigung wurde den Arbeitern durch Einlegen von Feierstunden gewährt, um den „armen“ Aktionären einige Mark zu retten. Dieses Vorzeichen zeigt den Arbeitern klar und deutlich, daß alles daran gesetzt wird, sie auf jede Art und Weise auszuknüpfen. Die Feierstunden könnten genau genug am Montag oder Dienstag eingelegt werden, wenn die Herren nicht die Macht hätten, jede Minute Arbeitszeit und Kraft des Arbeiters auszunutzen. Die Arbeiter hofften, an den Pfingsttagen einige Mark Geld zu haben, aber diese Freude sollte ihnen nicht vergönnt werden, denn der sonst gewöhnlich an jedem Ersten des Monats ausgezahlte Vorschuß blieb aus. Hausbank gehört derselben Gesellschaft, dort wurde am Pfingstmontag Vorschuß gezahlt. Den ganzen Monat Mai hindurch haben die Arbeiter schwer gesuftet, für ihre Leistung aber noch keinen Pfennig Geld erhalten. Erst am 2. Juni, also nach Pfingsten, wurde Vorschuß gezahlt. Gewiß ein „schöner Zug“ von den Herren. Auch sonst ist das Verhalten der Beamten höchstlich grob. Neukirche sich doch fürstlich Überbohmer Stengel beim Gedingen machen: „Wenn die Leute nicht wollen, dann kündigt man ihnen einfach den Urlaub, dann erhalten sie bis Oktober Urlaub.“ Dieser neugebildete Übersteiger ist allen Kameraden durch sein Geheiße als Steiger hinstänglich bekannt, jetzt schreit er noch lauter. Die Drohungen Stengels wurden auch schon ausgeführt. Erst kürzlich wurden Leute wegen angeblich schlechter Leistung in Urlaub gesetzt. Bei einem Arbeiter ist der Urlaub wieder rückgängig gemacht, aber dafür wurde der „Begnadigte“ über Tage am Straßenbau beschäftigt. Mit Hungerlöhnen, Drohungen und Urlaub sollen die Leute mürbe gemacht werden, und wer sich nicht fügen will, der fliegt. Leute, die in vorhergehenden Monaten einen angehobenen Verdienst erreichten, werden jetzt mit Hungerlöhnen nach Hause geschickt. Wer trägt aber daran die Schuld? Die Arbeiter sicherlich nicht, die gezwungen sind zu schuften, was in ihren Kräften steht, sondern die schlechten Arbeitsverhältnisse, was die Begutten aber nicht anerkennen wollen. Die Gedingenmacherei ist schuld an der schlechten Bezahlung. Lebendig nimmt es uns nicht wieder, wenn die Arbeiter so wenig bezahlt werden, denn wenn schon die Beamten so schlecht bezahlt werden, daß ihre Frauen als Bürgfrauen einem Nebenverdienst nachgehen, kann es für die Arbeiter nicht rosig stehen. Solange jedoch der feste Zusammenschluß der Knappen, schlä, solange werden unsere Klagen nicht verhunnen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Städter Jubiläum.

Dem „Bergknappen“ paßt unsere kurze, aber durchaus auf treffende Beurteilung des Herrn Landtagsabgeordneten Imbisch nicht, und so verfügt er mit bekannter Freiheit nach M.-Gladbacher Christenmoral, den Spieß gegen uns umgedreht und will nachweisen, daß wirklich geheime Verbündungen zwischen Bergleuten und Verbandsältesten stattgefunden, wie also gelogen hätten. So hat die „Kölnische Zeitung“ vom 11. Oktober mitgeteilt, daß der sozialdemokratische alte Verband mit den Werksbesitzern über Kompromißanträge verhandelt hätte und Gute habe am 19. Oktober in Gelsenkirchen gesagt:

„Die am 11. Oktober abgeschlossenen Verhandlungen seien monatelang geführt worden, sehrverständlich nach vorheriger Befragung der verantwortlichen und maßgebenden Stellen in der Organisation.“

Und auch die Essener „Arbeiterzeitung“ habe geschrieben, daß die Verhandlungen sich über ein helles Jahr hinausgezogen und unzählige Sitzungen stattgefunden hätten. Wo und wann haben wir denn etwas anderes behauptet? In unserem Bericht über die Generalversammlung in Nr. 42 vom 18. Oktober v. J. haben wir die Worte des Herrn Dr. Weidmann, daß mit der Annahme des Kompromisses eine langen und mühsame Arbeit zum Abschluß gekommen sei, an die Spieß gestellt und haben diese Worte besonders unterstrichen. Wir haben nie bestritten, daß lange Verhandlungen zwischen den gewählten Werksvertretern und Arbeitervertretern stattgefunden haben, aber wir haben auch nie zugegeben, daß diese Verhandlungen geheim geführt werden sind, sondern wie Sie — und auch andere — mit Recht betonten, nach vorheriger Befragung der verantwortlichen Stellen in der Organisation. Diese verantwortliche Stelle war ein nach mehreren hundert Personen zählender Kreis, eher zu groß als zu klein, und wenn die „Christen“ nicht in diesen Kreis hineingezogen würden, so aus dem ganz einfachen Grunde, um die Knappensche Reform nicht kaputt zu machen. Für uns stand fest — und davon sind wir heute noch mehr überzeugt —, daß mit dem Augenblick, wo die „Christen“ zur Teilnahme an diesen Verhandlungen herangezogen würden, die Knappensche Reform als gescheitert galt, und da wir das Besterebrennen etwas positiver zu schätzen, müßten wir die Steuerabreiter beiseite lassen, müßten es verhindern, daß sie auch auf dem

Knappenschegebiet die Bergarbeiter schwer schädigten. Hatten sie doch offen angelindigt, daß sie auf dem Knappenschegebiet einen ebenso schönen Sieg erkämpfen wollten, wie 1912 auf dem Wirtschaftsgebiet. Bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung hatten sie schon mehr als zweihundert Schäden angerichtet, und da wir davon überzeugt sind, daß sie überall und bei jeder Gelegenheit die Bergarbeiter schädigen und betrügen müssen, schlossen wir sie im Interesse der Bergarbeiter von den Verhandlungen aus. Am Prozeß Goerke ist vor Gericht der Nachweis erbracht, daß von „geheimen“ Verhandlungen so wenig die Rede sein kann, daß selbst das Gericht Goerke wegen Verleumdung bestraft. Nicht selten schreit er Arbeiter, die sich über irgend etwas beschweren, an: „Mann, verlaufen Sie einmal!“ Und dann ist es vorbei, der Arbeiter kommt nicht mehr zu Wort. Wenn man diesen Steiger über seine Leistungen als Arbeiter reden hört, soll man annehmen, er habe Wämme andrehen können. Es dürfte auch dafür gesorgt werden, daß das Wasser in der Waschstube regelmäßig warm ist, wenn die Arbeiter aus der Grube kommen.

Knappenschegebiet die Bergarbeiter schwer schädigten. Hatten sie doch offen angelindigt, daß sie auf dem Knappenschegebiet einen ebenso schönen Sieg erkämpfen wollten, wie 1912 auf dem Wirtschaftsgebiet. Bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung hatten sie schon mehr als zweihundert Schäden angerichtet, und da wir davon überzeugt sind, daß sie überall und bei jeder Gelegenheit die Bergarbeiter schädigen und betrügen müssen, schlossen wir sie im Interesse der Bergarbeiter von den Verhandlungen aus. Am Prozeß Goerke ist vor Gericht der Nachweis erbracht, daß von „geheimen“ Verhandlungen so wenig die Rede sein kann, daß selbst das Gericht Goerke wegen Verleumdung bestraft. Nicht selten schreit er Arbeiter, die sich über irgend etwas beschweren, an: „Mann, verlaufen Sie einmal!“ Und dann ist es vorbei, der Arbeiter kommt nicht mehr zu Wort. Wenn man diesen Steiger über seine Leistungen als Arbeiter reden hört, soll man annehmen, er habe Wämme andrehen können. Es dürfte auch dafür gesorgt werden, daß das Wasser in der Waschstube regelmäßig warm ist, wenn die Arbeiter aus der Grube kommen.

Die Vertreter des Zentrums in ihren Verhandlungen einzuweichen, dazu lag noch um so weniger Grund vor, da daß die Zentrumsmillionäre mit den „liberen“ Werksbesitzern, in den verschiedenen Aufsichtsräten sitzen, womit die bauerliche Verbindung zu den geheimen Verhandlungen zwischen den Werksbesitzern und dem Zentrumsgewerbeverein hergestellt ist. So ist in der rheinischen Braunkohleindustrie neben Herrn Dr. Weidmann in der Zentrale, führt Trimbach in Köln im Aufsichtsrat, und von Trimbach bis zu den „Christenführern“ ist der Weg wirklich nicht mehr weit. Der bekannte Zentrumsmillionär Borsigdirektor Garwick sitzt in mehreren Aufsichtsräten großindustrieller Werke, u. a. auch in der Phoenix neuen Oppenheim und Wuppertal. Der Zentrumsabgeordnete Mayer für Kaufleute sitzt in der Kaliindustrie, während der bekannte Zentrale „Sozialpolitiker“ Müller-Julda in der Kaufmännischen Braunkohleindustrie im Aufsichtsrat sitzt und großkapitalistische Profitpolitik macht. In der Siegelandsteiner Montanindustrie spielt der Besitzer der „Essener Volkszeitung“, Herr Buch, eine reizige Rolle, und so finden wir überall die Fäden zwischen Zentrumsführern und Großindustrie aus engst verbunden, unlosbar verknüpft, und da soll die Kertruppe des Zentrums, die „christlichen“ Streitkräfte verschaffen, nicht über alles aufgelöst sein, was im Bergbau vorgeht! Herr Trimbach kommt die Streitkräfteführer so förmlich auf dem Laufenden halten, denn sein Aufsichtsratskollege Dr. Weidmann wird ihn über alles Wissenswerte informiert haben. Unsere Kameraden sitzen nicht in den Aufsichtsräten der Großindustriellen Werke und Großbanken, sind nicht als Direktoren in Bonn, Gruben- und Hüttenbetrieben angestellt, besitzen keine Mittelposten, wie die Genossen des Herren Amtes und der anderen Streitkräfteorganisationen, sondern unsere Genossen und Kameraden sind arme Proleten, die täglich im Schacht einzuhauen, die auch keinerlei gesellschaftliche Verehrung und keine Verbindung mit den Werksbesitzern haben. Für sie ist es gar nicht möglich, mit den Werksbesitzern geheime Verhandlungen zu pflegen, das können und tun die Zentrumsvertreter.

Die freien Knechte.

Die Streitkräfteführer am ultramontanen „Bergknappen“ machen und schreiben nicht nur „göttliche Komödien“, sie lassen sich außerdem auch noch solche „dichten“. Den „Wirtschaftsfriedlichen“, denen die „Christen“ jetzt die Wahr frei gemacht und wirtschaftsfriedliche Talen gelernt haben, widmet der „Bergknappe“ vom 8. Juni ein „wunderschönes“ Gedicht in dem der Dichter die Gelben mit den „christlichen“ verwechselt. Er nennt sie eine Schleicherfuch, voll Falschheit und Charakterlosigkeit heute noch unter Königs Helm, könnte man sie morgen mit roten Nefen sehen. Rose Nefen verschmähen die „Christen“, aber rote Nefen lieben sie gerne ein, singen „rote“ Lieder und berühren — gelbe Taten. Aber der „christliche Dichter“ stimmt seine Leiche auf die M.-Gladbacher-Gleichberechtigung an und verlangt „Hier freie Herren, dort — ein freier Knecht!“ Das famose Gedicht hat unserem fast nadistadtstagabend von Hostenbach so gut gefallen, daß er dem „Bergknappen“, „Dichter“ folgenden Poem widmet:

„Der Knecht ist, der soll es bleib’n“
Tot Apostel Paulus schreiben.
Der Bischof Henne gab ihm Recht:
Wer Knecht ist, der soll bleiben Knecht.
Der „Bergknappe“ in Essen dann
Schließt sich ihnen als dritter an,
Doch meint er es ja nicht so schlecht,
Denn was er will, ist — freier Knecht!
Dichtet er doch ohne Verstand
Den Kumpels überall im Land:
„Keine Gegenseitigkeit und volles Recht,
Läßt Vorurteil und falsche Argwohn schwinden:
Hier freier Herr und dort — ein freier Knecht.“
Armer „Dichter“, hast vergessen:
Herren sind immer frei gewesen,
Doch freie Knechte trifft man an
In Essen auf der Schäkenbahn!

Veröffentlichungen an die „Tremontia“.

Bochum, den 5. Juni 1914.

An den verantwortlichen Redakteur der „Tremontia“, Herrn Hermann Stahlschmidt, Dortmund, Potgasse 4.

In der Nr. 152, 2. Blatt der „Tremontia“ vom 5. Juni d. J. bringen Sie unter Stadtkreis Dortmund eine Notiz, betitelt: „Konkurrenzende Gierländer“. Da die Notiz in bezug auf unseren Verband Unrichtigkeiten enthält, so bitten wir unter Verufung auf § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Beurteilung:

1. Es ist unwahr, daß sich der sozialdemokratische Parteivorstand an die Gewerkschaftsleitungen gewandt und verlangt habe, daß die polnischen Gewerkschaftsbeamten und Angestellten, die sich dem Jenauer Beschluss nicht fügen, entlassen werden sollten und daß die Leitung eines Alten Bergarbeiterverbandes diejenigen Erfuchen prompt entsprochen habe.

2. Wah ist aber, daß wir eine solche Aufforderung weder mündlich noch schriftlich erhalten haben. Wah ist auch, daß wir von unseren politischen Angestellten nicht verlangt haben, dem Jenauer Beschluss zu entsprechen, sondern daß die Entlassung von zwei polnischen Angestellten unseres Verbandes nur erfolgt ist, weil sie für die Gründung einer besondern polnischen separatistischen Organisation eintraten und agitierten.

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Aus dieser Beurteilung schlußfolgert die „Tremontia“, daß A. und B. entlassen worden seien, weil sie dem Beschluss des Jenauer Parteitages zuwider handelten; dem Verbandsvorstand sei auch Schutz bekannt, daß die Parteileitung ihr diesbezügliches Ersuchen indirekt durch die Generalkommission an die Gewerkschaften gerichtet habe. Unser Verbandsvorstand sandte daraufhin an die „Tremontia“ am 8. Juni folgende Beurteilung:

In der Nr. 155, zweites Blatt der „Tremontia“ vom 8. Juni bringen Sie unter Stadtkreis Dortmund eine Notiz, betitelt: „Konkurrenzende Gierländer“, in welcher unsere Beurteilung vom 5. Juni wiedergegeben wird. Im Anschluß an die Beurteilung enthält die Notiz in bezug auf unseren Verband Unrichtigkeiten, die wir unter Verufung auf §§ 11 des Preßgesetzes wie folgt zu berichtigten bitten:

1. Es ist unwahr, daß die beiden polnischen Angestellten von uns entlassen sind, weil sie dem Jenauer Beschluss zuwider handelten. Wah ist, daß sie entlassen wurden, weil sie für die Gründung einer polnischen separatistischen Gewerkschaft agitierten.

2. Es ist auch unwahr, daß Parteitagsbeschlüsse für unseren Verband bindend sind und von uns ohne weiteres durchgeführt werden. Wah ist, daß für unseren Verband und dessen Leitung nur die Beschlüsse unserer Generalkommunen und die der Gewerkschaftscongresse maßgebend sind.

3. Es ist ferner unwahr, daß die Parteileitung ihr Ersuchen indirekt über die Generalkommission an die Gewerkschaftsleitungen gerichtet habe und daß uns dieses bekannt sei.

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Nachdem der Pfarrer Thiele die Richtigkeit der von uns mitgeteilten Beurteilungen bestätigt hat, „berichtet“ Meister Röder also:

„Ich ersuche Sie auf Grund des § 11 des Preßgesetzes, folgende Beurteilung in der nächsten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen:

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 20 vom 16. Mai d. J.) bringt unter der Überschrift „Sterbegeld und Beerdigungskosten“ einen Artikel, der sich auf mit meiner Person befaßt und meine beim Tode des Bergmanns Franz Janecki aufgestellte Rechnung für die Beerdigungskosten kritisiert.

Gegenüber den in dem Artikel aufgestellten Behauptungen erläute ich folgendes:

1. Es ist unwahr, daß die Meinung der Leiche nicht durch mich erfolgt ist, das Gegenteil ist der Fall. Der Satz hierfür beträgt wie in den früheren Jahren 5 Mark.
2. Der Mehrpreis für den Sarg ergibt sich aus der vorherigen Abmachung mit der Witwe Janecki, die einen besseren Sarg bestellt.
3. Der Mehrpreis für den Leichenwagen ist ebenfalls mit der Witwe vereinbart und dadurch entstanden, daß der Leichenwagen auf Veranlassung der Witwe 3 Stunden in Wiesbaden aufenthalt hatte.
4. Die berechneten 5 Mark für Beerdigungsgänge sind auch in früheren Jahren gezahlt, und eine minimale Vergütung für meine Zeitarbeitsumstände.
5. Es ist unwahr, daß ich als Zwischenhändler wirke, ich bin vielmehr selbständiger Schreinermeister.

V. Röder, Schreinermeister.“

Diese „Beurteilung“ bestätigt nur die Richtigkeit unseres Artikels, und Herr Röder versucht die Sache anders darzustellen.

1. Wir haben nicht behauptet, daß die Leiche geheimerweise verdeckt hat, sondern vermutet, weil wir nicht annehmen konnten, daß eine Leichenverwaltung einen in ihrem Betrieb tödlich verunstlichten Kameraden in Schmutz und Dreck liegen läßt. Soviel Gewißheit haben wir seiner Leichenverwaltung zugestanden und können es trotz der „Beurteilung“ noch nicht glauben, daß die Verwaltung den toten Janecki ungernassen hat liegen lassen.

2. Haben wir nicht behauptet, daß die Frau mit dem Aufschlag von 10 Mark zum Sarg nicht einverstanden gewesen sei, sondern gegagt, daß dieser Aufschlag uns einfach unbegründet und ungerecht erscheint. Eine arme Frau, die am Sarge ihres Mannes steht, die mit einem Schlag alles verloren hat und vor Kummer und Gram fast vergessen möchte, ist eigentlich in allem einverstanden, sagt zu allem „ja“, ohne kaum zu überlegen, was sie tut. Deshalb ist noch lange nicht alles recht gelau, was mit ihrem Einverständnis geschieht. Und wir bleiben dabei, daß es ein schreckliches Unrecht war, solche Summen der ungünstlichen Frau abzunehmen, ob mit oder ohne ihre Einverständnis.

3. Die 5 Mark für Beerdigungsgänge seien früher auch gezahlt worden. Seit wann ist denn ein früheres Unrecht spätes Recht? Nicht darauf kommt es an, ob früher solche Vergütungen im einzelnen 60–70 Pf., nochdann die Beerdigungen und dann beladen sich die Kosten auf 100–120 Pf. Diesen Zwischenhandel haben wir kritisiert, und das mit Recht, denn die hierbei bluten müssen, sind die Kermits der Armen. Neurigens: si tacuisse philosophus manussemus!

4. Meister Röder ist gut verständig eine Zeitung richtig zu lesen, wie er es vorzüglich gespart. Wir fürchten, die Leiche die den Schreinern Röder zum Vergessen bringt. Wird sie unter Kramm händler bestellt, nicht zum Zwischenhändler für Schreinereiprobleme. Älterer besorgten die Leichen solche Beerdigungen und dann belieben sich die Kosten auf 60–70 Pf., nochdann die Beerdigungen einem Beerdigungszwischenhändler übertragen hat, kosten sie 120 Mark. Diesen Zwischenhandel haben wir kritisiert, und das mit Recht, denn die hierbei bluten müssen, sind die Kermits der Armen. Neurigens: si tacuisse philosophus manussemus!

5. Die 5 Mark für Beerdigungsgänge seien früher auch gezahlt worden. Seit wann ist denn ein früheres Unrecht spätes Recht? Nicht darauf kommt es an, ob früher solche Vergütungen im einzelnen 60–70 Pf., nochdann die Beerdigungen und dann beladen sich die Kosten auf 100–120 Pf. Diesen Zwischenhandel haben wir kritisiert, und das mit Recht, denn die hierbei bluten müssen, sind die Kermits der Armen. Neurigens: si tacuisse philosophus manussemus!

</

